Nr. 103. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 1. März 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 29. Februar.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

6. Plenarsitzung vom 29. Februar, 12 Uhr.

Am Ministertische: Freiherr v. d. Recke und Kommissarien.

Das neu eingetretene Mitglied, Graf zu Solms-Rödelheim, wird unter den üblichen Förmlichkeiten vereidigt.

Die Vorlage betr. die Aufhebung der alten Aerzte-Taxen wird debattelos genehmigt. (Die Festsetzung des Arzthonorars ist inzwischen auf Grund neuer Bestimmungen der Gewerbeordnung durch Verfügung des Kultusministers anderweit erfolgt.)

Die Denkschrift betr. die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über die Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigungen soll nach dem Antrage der Budgetkommission durch Kenntnißnahme erledigt werden.

Graf Königsmarck beantragt zu erklären, daß das Haus auf dem Standpunkte verharrt, den es in dem Gesetzentwurf vom 18. Mai v. J. eingenommen, der bisher die Zustimmung der Regierung nicht gefunden.

Minister Dr. Miquel: Die Regierung hat beschlossen, den Gesetzentwurf vom 18. Mai 1895 (Aufhebung der Rückzahlungspflicht) Seiner Majestät nicht zur Vollziehung zu empfehlen. Es ist bedenklich im höchsten Maße, eine große organische Gesetzgebung in einzelnen Punkten zu ändern; auch liegt in der Sache nichts vor, was nicht schon bei der Berathung der Steuergesetze bekannt gewesen wäre. Jede neue Aenderung würde sofort endlose weitere Anträge zur Folge haben.

Graf Klinkowström: Die Haltung der Regierung in dieser Frage läßt kein Wohlwollen für die Landwirthschaft erkennen. Redner tritt dem Antrage des Grafen Königsmarck bei.

Minister Dr. Miquel: Die Aufhebung der Rückzahlungspflicht würde nur wenig alteingesessene Bauern treffen; es handelt sich meist um neue Kolonisten, namentlich in der Provinz Brandenburg. Die Bedeutung der Beschlüsse des Landtages wird nicht unterschätzt, aber es liegt eine Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Parlament vor, nichts weiter.

Oberbürgermeister Becker-Köln bekämpft den Antrag Königsmarck, für denselben sprechen Frhr. v. Solemacher und Graf Zieten-Schwerin.

Der Antrag Königsmarck wird angenommen, ebenso der Kommissionsantrag.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Anträge und Petitionen.

Schluß 3¾ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

31. Plenar-Sitzung vom 29. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische Dr. Bosse und Kommissarien.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.): Ich bin bereit, den Vorwurf des Schlendrians gegen das Ministerium zurückzunehmen, wenn der Herr Minister sich zur Zurücknahme des Ausdruckes „fanatisch“ im Zusammenhange mit dem Begriffe „katholisch“ bereit erklärt. Ich wünsche weder eine mechanische noch eine kalkulatorische Parität, aber meine Darlegungen, daß in einer Reihe von Beamtenkategorien die Katholiken übergangen werden, hat der Minister nicht widerlegt. Daß für Konsistorialgebäude bedeutende Summen, für bischöfliche Gebäude aber nichts ausgegeben worden ist, wird dadurch nicht widerlegt, daß gelegentlich einmal eine Ausgabe, die ins Ordinarium gehörte, ins Extra-Ordinarium aufgenommen ist, oder umgekehrt. Daß in Münster ein Katholik zum Ober-Regierungsrath ernannt ist, begrüße ich als einen Schritt zur Besserung. Bei den Kreisschulinspektoren ist das Ueberwiegen der evangelischen selbst in katholischen Gegenden auffällig, während in evangelischen Bezirken katholische Inspektoren garnicht vorkommen oder selten sind. Besser wäre es, katholische Beamte, z. B. Ober-Regierungsräthe, nicht nach evangelischen Gegenden zu senden, wo sie bei der evangelischen Bevölkerung leicht Erbitterung erregen könnten (Oho! Widerspruch!), sondern in katholische Gegenden. Wir sind nicht dagegen gesichert, daß nicht der Staat doch einmal, wenn auch nicht unter diesem, so doch unter einem späteren Minister in den katholischen dogmatischen Religionsunterricht eingreift. Ich brauche wohl nur an den Fall Wollmann zu erinnern. Und im Prinzip wird sich dann jeder Kultusminister auf den Falk'schen Erlaß berufen können. Wenn wir alle diese Dinge hier, an der verfassungsmäßigen Stelle erwähnen und zur Sprache bringen, so sind nicht wir es, die den Frieden stören. Ein halber Friede ist ein fauler Friede. Wir wollen den formellen Frieden zu einem materiellen machen. (Beifall im Zentrum.)

Minister Bosse: Ich danke dem Vorredner dafür, daß er den Ausdruck „Schlendrian im Kultusministerium“ zurückgenommen hat. Wenn er nun aber verlangt, ich soll den Ausdruck „fanatische Krankenschwester“ meinerseits zurückziehen, so kann ich ihm nur erwidern: ich habe, wenn ich den Ausdruck fanatisch brauchte, nur den fanatischen Polonismus gemeint. Wenn ich aber damit die Krankenschwestern verletzt haben sollte, will ich den Ausdruck ihnen gegenüber gern zurückziehen. Was die Berechnungen des Herrn Bachem betrifft, so halte ich diese ganzen Abrechnungen für einen ganz schiefen Weg, den man überhaupt nicht betreten sollte. Ich bin aber, wenn das Haus es wünscht, erbötig, dem Hause weiteres Material über die Zuwendungen an die katholische und an die evangelische Kirche vorzulegen. Redner erinnert dann noch, um wenigstens noch einige Einzelheiten anzuführen, an die staatlichen Aufwendungen für den Kölner Dom, sowie neuerdings in Berlin für die katholische Matthias-Kirche, wo die Regierung Entgegenkommen bis zum Exceß gezeigt habe. Ob wir katholische Ober-Regierungsräthe haben, weiß ich nicht, jedenfalls haben wir katholische Regierungs-, katholische Operpräsidenten. Herr Bachem hat an den Fall Wollmann erinnert, der aber spielte bereits 1873, und es ist doch bezeichnend, daß die Herren von 1873—1896 nicht einen einzigen weiteren Fall anführen können. Herr Bachem wirft uns ferner vor unser Zögern mit einem Kirchhofsgesetze. Ich habe darüber schon gestern gesprochen, muß aber doch noch sagen: so einfach, wie Herr Bachem sich die Sache denkt, ist sie doch nicht, denn es muß auch auf die konfessionellen Minoritäten Rücksicht genommen werden. Ich werde vom Rhein aus in wer weiß wie vielen Eingaben beschworen, recht vorsichtig damit vorzugehen. Darin bin ich mit dem Abg. Bachem einverstanden: auch wir wollen keinen bloßen faulen formellen Frieden, auch wir wollen einen materiellen innerlichen Frieden. Aber dazu müssen Sie selber beitragen!

Abg. Krause (nl.): Uns scheint doch, daß Herr v. Eynern gestern Recht hatte, als er sagte: Herr Bachem mit seinen Tabellen sei todtgeschlagen. (Heiterkeit links, Widerspruch beim Zentrum.) Wie kommt Herr Bachem zu seinem Verlangen nach einem katholischen Gymnasium? Wir haben doch überhaupt nur paritätische Gymnasien, und unseren katholischen Mitbürgern in Berlin selber ist es noch gar nicht eingefallen, eine solche Forderung zu erheben. Immer wieder auf das allgemeine Schulgesetz zurückzukommen, wie Herr v. Heydebrand es gestern wieder that, hat gar keinen Zweck. Unseren Standpunkt von 1892 haben übrigens damals auch viele Katholiken getheilt. Dem Standpunkt der Konservativen und des Zentrums wird überdies schon bei den jetzigen Verhältnissen nur allzusehr Rechnung getragen, sodaß es eines Schulgesetzes, durch welches wir jetzt nur neue Kämpfe entfesseln würden, gar nicht bedarf. Herrn Bachems Ton war heute etwas anders, als gestern, der Inhalt aber war derselbe, wie gestern, seine Schilderungen über Imparität dieselben, wie gestern. Wollen Sie so ernsthaft Parität, wie Sie es versichern, dann brauchen Sie doch auch ein staatliches Religions-Tribunal zur Prüfung der Gesinnung, denn es ist Ihnen dann doch auch gewiß nicht gleichgültig, ob der Katholik im Amt gläubig ist oder nicht. Ihre Beschwerden kommen überhaupt nicht aus dem Lande, sondern Sie tragen die Beschwerden und die Erregung ins Land hinein. (Lauter Widerspruch im Zentrum, ebenso lebhafter Beifall links.) Wie Sie den konfessionellen Frieden erreichen wollen, das ist Ihr Geheimniß; so wie Sie ihn hier anstreben, erreichen Sie den Frieden nicht, stören ihn vielmehr erst recht. Wir sollten nicht, wie Sie das thun, die Gegensätze künstlich steigern, sondern zusammenhalten! (Beifall links.)

Abg. Dauzenberg (Zentrum): Die Ausschreitungen unserer Presse mißbilligen, insoweit solche vorkommen, auch wir. Sehr erfreut haben uns die warmen Worte, mit denen gestern Herr von Heydebrand für das Schulgesetz eintrat. Das Zentrum wird stets bereit sein, in solchen idealen Fragen mit den Konservativen zusammenzugehen. Graf Zedlitz hat damals in ritterlicher und geschickter Weise das Gesetz vorgelegt. Die Zurückziehung desselben war eine nicht verfassungsgemäße und politisch ein Akt der Unklugheit. Ritterlich war es vom Grafen Zedlitz, daß er damals zurücktrat. Dasselbe hätte das ganze Staatsministerium thun müssen. Es war unklug, daß das nicht geschah. Das ganze Land hat ja auch bei den darauf folgenden Wahlen die Antwort gegeben. Die Parteien, die für das Schulgesetz waren, kehrten in größerer Anzahl hierher zurück. Der gegenwärtige Herr Kultusminister hat die Verpflichtung, ein Volksschulgesetz auf christlicher Grundlage uns vorzulegen. Ich gebe aber zu, daß es für ihn und seine Räthe angenehmer sein mag, so wie bisher auf dem Verwaltungswege fortzuwursteln. (Heiterkeit.) Der Kultusminister sprach, als er gestern den Erlaß von 1876 vertheidigte, das Wort Staatshoheit gelassen aus. Ich aber erwidere ihm, wenn die Staatshoheit in das innere Gebiet der katholischen Kirche eingreifen will, so werden wir ihr genau so, wie wir das im Kulturkampf gethan haben, fortgesetzt widersprechen. (Beifall im Zentrum.) Redner führt dann aus, in welcher Weise der Falk'sche Erlaß in das innere Leben der katholischen Kirche eingreife. In Händen von Behörden, sogar protestantischer, liege nach dem Erlaß die Entscheidung darüber, was katholische Religion sei. Die Entscheidung darüber darf nur in den Händen unserer Bischöfe liegen. (von Eynern ruft: Scheiterhaufen!) Herr von Eynern, ich hätte Sie doch für viel verständiger gehalten (Heiterkeit), hier solche Bemerkung zu machen! (Heiterkeit.) Der Staat ist, damit will ich diese Betrachtung schließen, in Bezug auf Ertheilung des Religions-Unterrichts absolut unbefähigt und absolut unberechtigt. (Lebhafter Beifall.) Darum ist der Falk'sche Erlaß ganz unhaltbar! Redner verbreitet sich dann noch weiter über den Religionsunterricht in den Volksschulen, über die Paritätsfrage.

Minister Bosse: Ich habe schon so oft erklärt, daß die Regierung an Eingriffe in das innere Leben der katholischen Kirche nicht denkt, daß ich darauf verzichten kann, auf alle Ausführungen des Vorredners zu antworten. Nur auf einige Bemerkungen muß ich etwas erwidern. In der feinen Würdigung der christlichen Volksschule stimme ich mit Herrn von Heydebrand überein, aber wir haben sie, sie ist nicht geschädigt, und wir werden dafür sorgen, daß sie nicht geschädigt wird. Herr Dauzenberg hat mir ferner Belehrungen ertheilt über meine Pflichten. So sagte er, ich müsse ein Schulgesetz vorlegen, weil dieses Haus auf diese Parole gewählt sei. Ich bin nicht auf diese Parole gewählt und auch nicht darauf ernannt. Endlich aber hat Herr D. eine Aeußerung gethan, die ich nicht so hingehen lassen kann. Ich glaubte mich verhört zu haben und habe mir daher das Stenogramm kommen lassen. Herr D. hat danach gesagt: daß das Gesamtministerium doch im Amte blieb, war mehr als ein Fehler, die Minister sind ehrenvoll nicht im Amte geblieben! Ich bin genöthigt, in meinem eigenen Namen, wie in dem des ganzen Staatsministeriums, diese Aeußerung auf das entschiedenste zurückzuweisen. Man mag unsere politische Haltung kritisiren, so viel man will, wir werden das zu ertragen wissen. Aber ich spreche dem Herrn das Recht ab, dem Ministerium nachzusagen, daß es ehrenvoll nicht im Amte geblieben sei oder nicht. Ich erinnere auch daran, daß derartige Aeußerungen über Abwesende bisher nicht Gebrauch dieses Hauses waren, und weise eine solche Aeußerung nochmals auf das entschiedenste zurück. (Beifall.)

Vizepräsident v. Heereman erklärt, er habe die betreffenden Worte D.'s nicht verstanden, weil derselbe nicht laut genug gesprochen. Jene Worte halte allerdings auch er für unparlamentarisch und unzulässig, er rufe daher den Abg. D. nachträglich zur Ordnung.

Abg. Dauzenberg: Es ist mir nicht eingefallen, den Ministern persönlich einen Vorwurf zu machen, meine Worte richteten sich nur gegen ihr konstitutionelles Verhalten. Und ich habe deshalb keinen Anlaß, meine Aeußerung zurückzunehmen.

Abg. Hansen, zur Geschäftsordnung: Ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß Herr D. seine Aeußerung ausdrücklich aufrecht erhält!

Abg. Dauzenberg: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich keinen Vorwurf gegen die Personen der Minister erheben will.

Abg. v. Eynern: Der Abg. D. hat, wie ich ganz genau gehört habe, gesagt: das gesamte Staatsministerium, einschließlich des Herrn Miquel. War das etwa nicht persönlich?

Vizepräsident von Heereman: Auch diese Worte habe ich nicht gehört. (Heiterkeit links.)

Abg. Hansen: Ich glaube, die letzte Bemerkung des Herrn Vizepräsidenten dahin auffassen zu sollen, daß er thatsächlich den Rückzug angetreten hat.

Damit ist diese Geschäftsordnungsdebatte beendet und zur Sache erhält das Wort

Abg. von Eynern: Das hohe Lied von der katholischen Kirche haben wir nun von den Herren Dauzenberg und Genossen schon Jahr für Jahr gehört. Milde Formen in diesem Kampf wollen die Herren angeblich herbeiführen. Schöne milde Formen! Schrieb doch die „Trier' Landesztg.“ des Herrn Dasbach neulich von einem dortigen Nationalliberalen: derselbe habe eine neue Wagenschmiere erfunden, um den nationalliberalen Wagen aus dem Dreck zu ziehen; er habe die neue Hoensbroech'sche Schmiere verwendet und sei dabei angeschmiert worden. Na, vielleicht kriegt Herr Dasbach auch nochmal Schmiere! (Heiterkeit.) Redner bemerkt dann, er sei durchaus nicht der Ansicht, daß katholische Beamte nicht die Interessen des Staates verträten; ein Wunder aber sei es angesichts gewisser Vorkommnisse nicht, wenn im Volke sich der Glaube festsetze, daß katholische Beamte in erster Linie die Interessen des Papstes im Auge hätten. In Bezug auf angebliche Imparität auf dem Schulgebiete griffen die Zentrumsredner einzelne Fälle heraus, auch in Volksversammlungen, und bethörten so das Volk. Redner wendet sich schließlich noch gegen von Heydebrand und dessen Empfehlung des 1892er Schulgesetzes. Er rathe Herrn von Heydebrand, die „Grünen Blätter“ der „Germania“ zu lesen, in denen jenes Schulgesetz als ein erster Schritt zur Zurückführung der Protestanten zum Katholizismus bezeichnet werde. Vielleicht gebe das Herrn von Heydebrand zu denken! (Beifall links.)

Abg. Rickert (frs. Vg.) beginnt damit, es sei doch wohl genug, wenn die Bevölkerung nach wirthschaftlichen Rücksichten geschieden sei, man solle nicht auch noch konfessionellen Zank entfesseln. Das wäre die Zerstörung des Staats in letzter Konsequenz. Das Schulgesetz habe einen ungemein gefährlichen Zündstoff unter uns gebracht, und nimmermehr dürfe durch dessen Wiedereinbringung neuer solcher Hader entfesselt werden. Auch er erkenne an, daß der damalige Minister Graf Zedlitz ritterlich für das Gesetz eingetreten sei, und es sei zu bedauern, daß er an diesem Gesetze zu Grunde gehen mußte. Uebrigens habe keineswegs die ganze konservative Partei hinter dem Gesetze gestanden. (Rufe rechts: Oho!) Auf einer westpreußischen Versammlung von Liberalen und Konservativen in Graudenz sei das Gesetz einmüthig als eine Gefahr für den inneren Frieden erkannt worden! Aehnlich habe sich das Herrenhausmitglied Graf Hohenthal geäußert. Preußens Schulwesen sei zurückgegangen, so sehr wie in keinem anderen Lande. Die Schule sei eine Veranstaltung nicht der Kirche, sondern des Staates, und so müsse es bleiben. Ein gut Theil von dem, was das Zedlitzsche Schulgesetz habe festlegen wollen, sei ja leider auch schon auf dem Verwaltungswege durchgeführt worden. Redner erklärt sich weiter gegen den Standpunkt des Ministers in der Dissidentenfrage. Selbst Herr von Mühler habe sich seiner Zeit hierzu freundlicher gestellt. Was die Schulaufsichtsfrage betreffe, so sei die Stellung des Lehrers gegenüber dem Geistlichen seit Jahren immer mehr herabgesetzt worden. Es bestehe leider die Tendenz, die Geistlichen immer mehr in Schulinspektionsstellen hineinzubringen. Die Frage der Schulaufsicht sei in Wirklichkeit keine Frage der Partei. Bekannte und hochangesehene Geistliche, orthodoxe, theilten diese Anschauung, also die Anschauung, daß die Schule Anspruch habe auf eigene Leiter und nicht von den Geistlichen nebenamtlich beaufsichtigt werden sollten. Genau dahin habe sich die Kreissynode in Mülheim a. Ruhr ausgesprochen, in welcher 40 Geistliche säßen. Weg also mit der Lokalschulinspektion, und nur eine Kreisschulinspektion im Hauptamt! Herr Bachem habe auch die Freiheit der Wissenschaft angefochten. (Zuruf aus dem Zentrum.) Jawohl, und Sie wollen dann das Urtheil darüber haben! (Heiterkeit.) Das kennen wir, wir kennen die Ketzergerichte aus früherer Zeit. (Heiterkeit.) Welches ist denn das christliche Banner, das Herr v. Heydebrand, wie er gestern sagte, in der Schule aufrichten will? Etwa das Christenthum der Regulative, in deren Schule ein Hödel aufgewachsen ist? Sie werden den Kampf um die Schule nicht erfolgreich führen, Sie werden die Staatsschule nicht zertrümmern. Und wenn Sie das merken, werden Sie einsehen, daß Sie die Religion von der Schule trennen müssen, wie das schon Schleiermacher gewollt hat. Und sollte diese Trennung dem Staate etwas kosten, — wir hier werden dazu die Mittel gerne bewilligen. Aber die Staatsschule lassen wir uns nicht nehmen! (Beifall.)

Ministerial-Direktor Kügler widerspricht aus praktischen Gründen der vom Vorredner angeregten Trennung der Nebenfonds, für evangelische und katholische Zwecke, und wendet sich dann noch gegen verschiedentliche Imparitäts-Behauptungen Bachem's. Dem Abg. Rickert erwidert Redner ferner, daß die Praxis der Unterrichts-Verwaltung gegenüber den Dissidenten vom Kammergericht gebilligt sei und daß die Zahl der nebenamtlich beaufsichtigten Schulen sich in konstanter Praxis verringere. Irrig sei auch die Auffassung, daß der Minister die Stellung der Lehrer herabgedrückt habe. (In dem Moment, wo Redner sich kurz resümiren will und bemerkt: „ich komme zum Schluß“, ertönt von der Rechten lebhaftes Bravorufen, auf welches alsbald, nachdem Redner geschlossen, ebenfalls mit lebhaften Bravos von links geantwortet wird.)

Abg. Stöcker spricht sich für ein Schulgesetz aus; niemals sei die Zeit dafür so günstig gewesen. Eine bloße Staatsinstitution dürfe die Schule niemals sein, da bei ihr auch das Recht der Eltern und Gottes in Betracht komme. Wie wolle Rickert einen Menschen erziehen, wenn er Staat und Kirche trennen wolle. Rickert habe darüber wohl nicht genügend nachgedacht. (Rickert: ich werd's lernen, von Ihnen!) Bei einer Volksabstimmung, wie in der Schweiz, über das Schulgesetz würden die Liberalen unendlich geschlagen worden sein. Redner plaidirt ferner für konfessionelle Gymnasien.

Nachdem sodann noch Abg. Porsch mit Lebhaftigkeit den Aeußerungen v. Eynern's entgegengetreten, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

○ **Berlin**, 29. Februar. Zum Abschiedsgesuch des kommandirenden Generals v. Blume erfährt die „Köln. Ztg.“, daß dasselbe thatsächlich wegen Differenzen mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen erfolgt sei, aber voraussichtlich nicht genehmigt werden würde. Die Angelegenheit dürfte durch Versetzung des Generals ihre Erledigung finden.

— Wie die „Köln. Ztg.“ glaubt, wird der in Dar-es-Salaam an Malaria erkrankte kaiserliche Regierungsrath Dr. Bumiller nach seiner Rückkehr nach Deutschland eine verantwortliche Stellung im Auswärtigen Amte erhalten.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. „In den ministeriellen Blättern“, schreibt der republikanische „Siècle“, „findet man eine fast identische Note in Betreff der Zusammensetzung des Budgetausschusses.“ Sie lautet, das Resultat einer Abstimmung in öffentlicher Sitzung über die Frage der Einkommensteuer dürfte sich von demjenigen wesentlich unterscheiden, das die Folge der Berathung in den Abtheilungen und einer geheimen Abstimmung war. Die Herren Bourgeois und Doumer, heißt es da, brauchen nur laut und fest zu sprechen, um ihren Gegnern Schweigen aufzuerlegen, ja sie zu zwingen, daß sie offen auf ihre Seite treten.

„Diese Note,“ führt der „Siècle“ aus, „welche als die genaue Umschreibung eines offiziösen Losungswortes angesehen werden muß, macht eine Beleidigung der Herren Bourgeois und Doumer gegen die Republikaner der Kammer aus. Wir hoffen zuversichtlich oder vielmehr, wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die große Mehrheit der Abgeordneten auf diese echt sozialistische Frechheit die gebührende Antwort ertheilen werde. Die vorliegenden Zahlen thun schon zur Genüge die Unmöglichkeit eines Erfolgs des Einschüchterungsmanövers dar, mit dem die Minister und ihre Freunde sich abgeben, weil sie kein besseres Mittel kennen, ihre gesprengten Schaaren wieder zu sammeln. Es haben sich in den elf Abtheilungen 454 Abgeordnete an der Abstimmung bei der Wahl des Budgetausschusses betheiligt. 271 Stimmen waren den Gegnern des Prinzips der Einkommensteuer und nur 183 den Anhängern desselben günstig. Der Finanzplan des Herrn Doumer hat also eine Majorität von 88 Stimmen gegen sich gehabt. Wenn diese Majorität sich in eine Minorität verwandeln sollte, so müßten wenigstens 45 von den 271 Gegnern der Einkommensteuer in das feindliche Lager übergehen, und solches anzunehmen, hieße den Republikanern Unrecht thun. Die Gemäßigten, die Fortschrittler und die nichtsozialistischen Radikalen, welche vorgestern die der Einkommensteuer abgeneigten Kommissare gewählt haben, werden in öffentlicher Sitzung ihr Votum bestätigen.“

Der sozialistische Abgeordnete Edouard Vaillant hofft noch das Gegentheil. Das ehemalige Kommunemitglied geißelt in der „Petite République“ die Feigheit der Abgeordneten, die nicht offen das radikale Kabinet zu stürzen wagen, und bezeichnet es als die Pflicht der Sozialisten, überall im Lande ihr Vorhaben zu vereiteln. „Die Wähler müssen den Gewählten deutlich zeigen, was sie wollen, bis der Augenblick kommt, da sie ihre Vertreter züchtigen und durch andere ersetzen können.“ Eine der großen Aufgaben der Sozialisten wird es nach Vaillant nun sein, in ihren Versammlungen, durch die Presse, auf jede Art und Weise die Gemeindewahlen vom nächsten Mai so anzubahnen, daß sie in ihrem Sinne ausfallen und der Revolution, die Frankreich eine neue Gestalt geben muß, vorzuarbeiten. Hierin stimmen die Rathschläge Vaillants mit den Beschlüssen der zwei letzten Sozialisten-Kongresse, der Possibilisten in Nantes und der Guesdisten in Limoges, überein. Um die ländlichen Bevölkerungen „über ihre Rechte zu belehren“, werden jetzt Flugschriften verbreitet und Wochenblätter herausgegeben, welche die Gemüther aufreizen und den Sozialisten die Pfade ebnen sollen. Der Bauer wird gegen den Grundbesitzer, der Arbeiter gegen den Kapitalisten, der Dienstbote gegen die Herrschaft gehetzt und jede hierarchistische Ordnung als Tyrannei hingestellt. Da kann man lesen, alle Unterdrückten auf dem Lande, die durch den Kapitalismus um Haus und Hof kommen, zu Tagelöhnern herabgewürdigt werden und oft nicht stark genug seien, durch Muskelarbeit ihr Brod zu verdienen, sollten sich zusammenthun, „syndicats de révoltés“ in den Dörfern bilden, um zu den Unterdrückern sprechen zu können: „Der Erdboden ist für alle geschaffen worden, die Natur hat ihn Niemand zum Eigenthum gegeben; ihr habt euch seiner durch List, Diebstahl, Betrug bemächtigt. Wenn ihr fortan ein Einkommen haben wollt, so müßt ihr es durch eurer Hände Arbeit verdienen. Die Frucht unserer Arbeit aber wird uns gehören, und nicht euch Schmarotzern, Müßiggängern, die ihr das Brod eßt, das wir den Invaliden der Arbeit geben würden, wenn das Gesetz euch gestattete, es uns zu stehlen.“

Paris, 29. Februar. Der Präsident Faure ist heute Vormittag 7½ Uhr in Begleitung des Ministerpräsidenten Bourgeois und des Handelsministers Mesureur nach Lyon abgereist.

England.

London, 26. Februar. Der Bericht der Chartered Company für das am 31. März 1895 abgelaufene Geschäftsjahr ist veröffentlicht worden. Dieser Bericht enthält außerdem eine Aufzählung der Ereignisse bis zum Dezember 1895, jedoch ohne die Vorgänge im Transvaal zu erwähnen. Der Bericht führt den großen Fortschritt auf, der hinsichtlich des Baues an Eisenbahnen und Telegraphenanlagen und durch die Einrichtung der Verwaltung erreicht wurde. Die Einzelheiten sind bereits bekannt. Die Einnahmen aus den Telegraphenanlagen übersteigen bedeutend die Ausgaben. Bis jetzt sind ungefähr 200 Gesellschaft gebildet worden, die aus den Mitteln der Company unterstützt werden behufs Förderung des Minenbetriebes in Rhodesia. Der Bericht drückt in seinen Hauptzügen Befriedigung mit den erreichten Erfolgen aus. Die Bilanz zeigt an Ausgaben für die Verwaltung des verflossenen Geschäftsjahres 142 493 Lstr. gegenüber 65 766 Lstr. im vorhergegangenen Jahre, an Einnahmen 119 000 Lstr. gegen 44 489 Lstr. seit dem Abschluß der Bilanz. Die Company hat alle Verbindlichkeiten gedeckt und gegenwärtig einen Kassenbestand von 600 000 Lstr., ungerechnet beinahe 900 000 Lstr., die zum Bau von Eisenbahnen gezeichnet sind.

London, 28. Februar. Unterstaatssekretär Curzon erklärte im Unterhause auf eine Anfrage über die Gefechte an der Küste von Ost-Afrika, M'Barak Ben Raschid hätte sich im April 1895 empört, er habe wiederholte Niederlagen erlitten, aber in Folge der natürlichen Beschaffenheit des Landes sei es bisher unmöglich gewesen, die herumstreifenden Banden wirksam zu unterdrücken; die Angriffe der Aufständischen auf militärische Stationen seien erfolgreich zurückgeschlagen worden. Um den Aufstand endgültig zu unterdrücken, sei beschlossen worden, die lokalen Streitkräfte durch ein indisches Regiment zu verstärken.

Rußland.

Petersburg, 29. Februar. In Hofkreisen wird die gnädige Aufnahme des Generals Werder am kaiserlichen Hofe, welcher im Allerhöchsten Auftrage bei dem ersten Empfange dem Kaiser und der Kaiserin zwei der neuesten Photographien des Kaisers Wilhelm II. nebst einem Begleitschreiben überreichte, sehr besprochen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. März. Wir erhalten vom Stettiner Grundbesitzer-Verein folgendes an denselben gerichtete Schreiben zur Veröffentlichung:

An den Vorstand
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins
Stettin.

Obgleich der Unterzeichnete dem sehr achtbaren Verein nicht angehört, so erlaubt sich derselbe gleichwohl, demselben hiermit seine Zustimmung auszusprechen, daß die drohenden Steuererhöhungen und neuen Steuern für den Grundbesitz, besonders die Umsatzsteuer, die unter Nr. 3 der Tagesordnung in Ihrer letzten General-Versammlung stand, ganz ungeheuerliche sind, und daß mit allen Kräften darauf hingewiesen werden müßte, dieselben fern zu halten.

Meine Ansicht geht dahin, daß es den städtischen Grundbesitzern und auch den ländlichen leicht gemacht werden müßte, sich von ihrem immobilen Besitz ohne große Unkosten loszumachen, resp. ihn ohne große Unkosten zu erwerben, und ihn dadurch dem mobilen Besitz gleichzustellen. Städtischen und ländlichen Grundbesitz zu haben, ist heutzutage mehr zu einem Gewerbe geworden, wie einstmals, und bedarf der Hebung und der Erleichterung und der Förderung der Gemeinen, nicht aber der Erschwerung und Belastung zu Gunsten der andern Bevölkerung, die eine viel weniger ständige und unsichere ist.

Von dem mobilen Besitz in Waaren, Effekten und anderen Werthen kann sich der Besitzer mit ganz minimalen Unkosten, sagen wir mit ¼ Prozent oder mit 1 per Mille, und selbst mit noch weniger Spesen losmachen; anders aber bei dem immobilen Besitz. Der immobile Besitz dürfte, — und ich glaube darin annähernd richtig zu gehen, obgleich mir statistische Angaben nicht zur Hand sind — durchschnittlich mit dreiviertel des Werthes hypothecirt sein, ohne daß dies im geringsten eine ungesunde Lage ist, sondern eine ganz natürliche; da selbst wohlhabende Besitzer, die nicht ihr ganzes Geld auf eine Karte, das heißt auf ihren eigenen Grundbesitz setzen wollen, ihr übriges Geld in anderen Gewerben verzinsen können.

Der Grundbesitzer, der sehr solide sein kann, auch wenn nur der vierte Theil des Werthes des Grundbesitzes sein eigenes Kapital ausmacht, bezahlt aber beim Verkauf desselben die Unkosten auf den ganzen und vollen Werth: an einen Agenten gewöhnlich 1 Prozent, an Staatsstempel 1 Prozent und an Gerichts- und Anwaltskosten wohl auch noch ¼ Prozent oder mehr, das macht auf sein eigenes Kapital also das Vierfache, also 9 Prozent, sage neun Prozent! Hierzu will die Stadt nun auch noch 1 Prozent des ganzen Werthes, also 4 Prozent des dem Hausbesitzer selbst gehörigen Antheils erheben, wodurch die Umsatzsteuer also auf 13 Prozent, sage dreizehn Prozent des dem Grundbesitzer

selbst gehörenden Antheils erhöht würde, was der reinste Grundbesitzwucher sein würde.

Diese Umsatzsteuer an Staat und Gemeinde sind wie eine zur ersten Stelle eingetragene Hypothek, die der Besitzer niemals abtragen kann, denn wenn ein Grundbesitzthum auch durchschnittlich erst alle 30 Jahre wieder zum Verkauf käme, so würde der Besitzer resp. der Käufer eigentlich nur die Zinsen auf diese Steuerschuld abtragen, während ihm die Steuerschuld immer wieder aufs neue belastet wird.

Kommt nun gar ein Haus häufiger zum Verkauf, so absorbiren schon zwei Verkäufe den vierten Theil des Werthantheils des Besitzers, der sein Haus mit dreiviertel des Werthes hypothecirt hat.

Die Bauthätigkeit in Stettin und das Baugewerbe gehen mit dem Wachsthum der Stadt Hand in Hand. Große Kapitalisten bauen indessen größere Miethshäuser nicht, sondern ziehen es vor, wenn sie etwas erwerben wollen, fertige Häuser zu kaufen. Wie sehr wird man diese aber vom Kauf abschrecken, wenn der Wiederverkauf so sehr erschwert wird! Schon heute wird die Baulust beschränkt, da der Hausbesitzer größere Gefahr leidet, Miethsausfälle bei kleineren Wohnungen zu haben, da ihm das Pfandrecht beschränkt ist, während größere Wohnungen an bessere Miether schwerer zu vermiethen sind. Durch solche Erschwerungen wird man aber den Zuzug in Stettin und dessen Vergrößerung unterdrücken und es scheint fast, als wolle man sich abschließen, als brauchte man keine neuen Stadtbewohner und als wollte man dem Staat und den Agrariern den Gefallen thun, billige Arbeitskräfte dem Lande zu lassen, wenn auch Handel und Industrie in den Städten darunter leiden! Oder will man alle mittleren Rentiers, die nach Stettin ziehen und sich hier ankaufen würden, gleich von vornherein abschrecken, indem man ihnen gleich eine so exorbitante Steuer auferlegt, wenn sie die Anzahlung auf einen Hauskauf leisten. Müssen doch die Zuzügler ohnehin schon für die nur einem sehr kleinen Theil der Bevölkerung zu Gute kommenden gewerblichen Anlagen der Stadt ihre Steuern beitragen; was vielleicht doch nur dann zu ertragen sein wird, wenn sich die Kosten der Anlagen auf eine recht große Einwohnerzahl vertheilen werden.

Aber doppelt Unrecht ist es, einer verhältnißmäßig kleinen und noch dazu im Durchschnitt durchaus nicht so kapitalkräftigen Klasse eine so drückende Steuer wie die Umsatzsteuer aufzulegen, durch die man die Hausbesitzer schließlich ebenso zu schreien veranlassen wird, wie die Agrarier, für die nach des Schreibers Ansicht der Staatsstempel von ein Prozent schon eine große Last ist, der sie verhindert, sich bei schwankenden Konjunkturen von einem verlustbringenden Besitz mit einem blauen Auge los zu machen, anstatt ihn bis zur äußersten Erschöpfung behalten zu müssen.

Stettin, 27. Februar 1896.

Paul G......w.

— Der Stettiner Grundbesitzer-Verein hielt gestern im Konzerthause eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es wurden zunächst neue Vereinssatzungen berathen und mit kleinen unwesentlichen Veränderungen der vom Vorstand vorgelegte Entwurf derselben genehmigt. Sodann trat die Versammlung in eine sehr lebhafte Berathung über die zwei neuen Miethsvertragsentwürfe, einen für kleinere Wohnungen bis zu 300 Mark Jahresmiethe und einen solchen für größere Objekte, wie Wohnungen, Läden 2c. Der Verein genehmigte auch hier die Vorschläge des Vorstandes, welche dahin gehen, ein vollständig klares Verhältniß zwischen Vermiether und Miether zu schaffen, um so die Streitigkeiten zwischen Miethern und Vermiether auf ein möglichst geringes Maß herabzusetzen. Auf der andern Seite glaubte der Verein auch dem Standpunkt des Miethers völlig Rechnung tragen zu müssen und lehnte eine Anzahl strengerer Bestimmungen, wie sie die Miethskontrakte anderer Städte, z. B. Berlins, enthalten, ab. Es ist daher zu hoffen, daß auf Grund der vom Verein in langer, angestrengter Berathung festgestellten Miethsverträge und Hausordnungen sich ein gedeihliches und erfreuliches Zusammenleben der Miether und Vermiether entfalten wird. Wegen vorgerückter Zeit konnte der dritte Punkt der Tagesordnung, Besprechung über die drohende Steuererhöhung, nur ganz kurz berührt werden und wird deshalb binnen Kurzem noch eine andere Versammlung stattfinden. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde erst um 11 Uhr geschlossen.

— In der Woche vom 16. bis 22. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 133 Erkrankungs- und 11 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 65 Erkrankungen und 1 Todesfall zu verzeichnen waren, davon 46 Erkrankungen im Kreise Naugard, in Stettin 3 Erkrankungen (1 Todesfall). Sodann folgt Scharlach mit 31 Erkrankungen (4 Todesfälle), davon 7 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Diphtherie erkrankten 24 Personen (6 Todesfälle), davon 6 Personen (2 Todesfälle) in Stettin, an Darmtyphus 11 Erkrankungen, davon 5 in Stettin und an Kindbettfieber 2 Erkrankungen. Im Kreise Kammin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 23. bis 29. Februar 3257 Portionen Mittagessen verabreicht.

* Am 23. Februar entwichen zwei Soldaten des in Stralsund garnisonirenden 42. Infanterieregiments aus der Kaserne auf dem Dänholm. Vorgestern gelang es, den einen der Deserteure, den Gefreiten Wegner, hier festzunehmen, derselbe verkehrte bei einer am Rosengarten wohnhaften Prostituirten, in deren Wohnung er verhaftet wurde.

— Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank. Wie aus dem Inseratentheile unserer heutigen Zeitung ersichtlich, werden die am 1. April cr. fälligen Pfandbrief-Koupons bereits vom 15. März cr. ab eingelöst.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Stettin.) Versetzt sind: der Postinspektor Gaedke von Stettin nach Berlin, der Postkassirer Krüer von Königsberg (Pr.) nach Stettin, die Ober-Postdirektionssekretäre Höppner von Stettin nach Pirna und Schmidt von Stettin nach Dresden, die Postsekretäre Bracht von Stettin nach Köslin, Krabbe von Stralsund nach Stettin, Niedrig von Stettin nach Gera (Reuß j. L.), Pröpper von Stettin nach Königsberg (Pr.) und Wiemers von Essen (Ruhr) nach Stettin, der Ober-Telegraphenassistent Borchert von Stettin nach Bergen (Rügen), der Postassistent Bessert von Pyritz nach Stettin, die Postverwalter Mielke von Richtenberg nach Podejuch, Müller von Podejuch nach Plathe (Pomm.) und Ziegler von Plathe (Pomm.) nach Richtenberg. Etatsmäßig angestellt sind: als Postsekretär der Postpraktikant Schüler aus Saarbrücken in Stralsund, als Postverwalter der Postanwärter Kojeleck in Wietstock (Pomm.). Gestorben sind: der Postsekretär Lettau in Stargard (Pomm.) und der Postverwalter Fenner in Gartz (Oder).

— In die Liste der Rechtsanwalte ist eingetragen der Rechtsanwalt Eggert aus Bublitz bei dem Landgericht in Köslin.

— In der für nächsten Donnerstag anberaumten Stadtverordneten-Versammlung ist u. A. auch die Berathung und Beschlußfassung über die vom Magistrat vorgelegte Umsatzsteuer- und Biersteuer-Ordnung angesetzt. Wir haben darüber bereits eingehend Mittheilung gemacht und lassen heute noch den Entwurf der Biersteuerordnung folgen:

I. **Zuschlag zur Brausteuer.** § 1. Steuersatz. Vom 1. April 1896 ab wird von dem im Gemeindebezirk Stettin gebrauten Bier ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert zur Brausteuer erhoben. § 2. Zeit der Zahlung. Der Zuschlag ist von den Brauereibesitzern, gleichwie die Brausteuer, bei der Anmeldung und Versteuerung der einzelnen Gebräue oder bei der Einzahlung der Fixationsraten an die Kämmereikasse zu entrichten. § 3. Erstattungen. Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Brausteuer in § 7 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt binnen 14 Tagen nach Einreichung einer Bescheinigung des königlichen Hauptsteueramts über die bewirkte Erstattung der Brausteuer. § 4. Ausfuhr-Vergütung. Für das vom 1. Juni 1896 ab aus dem Gemeindebezirk Stettin ausgeführte Bier wird auf den gezahlten Kommunalzuschlag eine Vergütung gewährt. Der Anspruch auf die Vergütung wird nur zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauern und nur dann zugestanden, wenn sie nur selbst gebrautes Bier ausführen und wenn sie Bücher führen, aus denen der Umfang der Bierbereitung und der Bierausfuhr sich ergiebt. Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Die Höhe der Vergütung wird für je 100 Liter obergähriges und untergähriges Bier zunächst auf 1 Jahr, alsdann von 3 zu 3 Jahren durch den Magistrat festgesetzt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Kämmereikasse.

II. **Steuer von eingeführtem Bier.** § 5. Steuersatz. Vom 1. April 1896 ab wird von dem in den Gemeindebezirk Stettin eingeführten Bier eine Steuer von 65 Pf. für das Hektoliter erhoben. § 6. Befreiungen. Von der Steuer befreit ist: a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird, b) Retourbier, für welches bei der Ausfuhr eine Vergütung (§ 4 und 12) nicht in Anspruch genommen ist, c) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. Als durchgeführtes Bier ist auch solches zu betrachten, welches auf der Eisenbahn oder zu Wasser zugeführt, ohne in die Stadt eingebracht zu werden, auf dem Bahnhof oder am Hafen lagert und demnächst in Urgebinden weiterbefördert wird, oder welches, auf der Achse eingegangen, in denselben Gebinden zur Weiterbeförderung mit der Eisenbahn oder zu Wasser umgeladen wird. § 8. Art der Einfuhr. Alles zur Einfuhr bestimmte Bier muß in Fässern, deren geaichter Inhalt auf ihnen in Zahlen deutlich eingebrannt ist, oder in vollen, für jedes Frachtstück gleichartigen Flaschen eingehen. § 9. Ueberwachung der Einfuhr. Der Steuerpflichtige (§ 10) ist dafür verantwortlich, daß der Transportführer, welcher Bier in den Gemeindebezirk einführt oder durch den Gemeindebezirk durchführt, eine die Namen der Absender und Empfänger und den Inhalt jeder einzelnen Sendung enthaltende Nachweisung in doppelter Ausfertigung bei sich führt und beide Ausfertigungen an der von dem Magistrat bestimmten Stelle vorlegt. Durchfuhrgut ist in der Nachweisung ausdrücklich als solches zu bezeichnen. Der Verwalter der Anmeldestelle hat das Recht, die Ladung mit dem Inhalt der Nachweisung zu vergleichen; der Transportführer muß ihm dabei jede nöthige Hülfe leisten. Nach Vergleichung der Ladung mit der Nachweisung wird eine der beiden Ausfertigungen dem Transportführer sofort abgestempelt zurückgegeben, welche im Falle der Durchfuhr auf der für den Ausgangsweg bestimmten Anmeldestelle abzuliefern ist. Jeder Transportführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die gestempelte Nachweisung vorzuzeigen. § 10. Zahlung der Steuer. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet: a) bei der Einfuhr auf Eisenbahnen oder zu Wasser der im Frachtbrief oder Konnossement bezeichnete Empfänger, b) für das auf andere Art eingeführte Bier der Einbringer. Die Zahlung der Steuer hat spätestens am Tage nach dem Empfang bezw. Einbringen während der Kassenstunden auf der Kämmereikasse zu erfolgen. § 11. Vergünstigungen. Einbringern (§ 10 Abs. 1 b), welche sich verpflichten a) über sämtliches nach Stettin zum Absatz daselbst oder zur Durchfuhr gesendete Bier eine mit ihren Geschäftsbüchern übereinstimmende Gesamtnachweisung am Ende eines jeden Monats dem Magistrat einzureichen und die auf das Einfuhrgut entfallende Steuer bis zum fünften Tage des folgenden Monats an die Kämmereikasse unaufgefordert abzuführen, b) den vom Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren auf Verlangen jederzeit die den gesamten Absatz im Einzelnen nachweisenden Geschäftsbücher zur Einsicht vorzulegen, desgleichen Empfängern (§ 10 Abs. 1 a), welche obige Verpflichtungen in Betreff des gesamten, von ihnen in Empfang genommenen Bieres eingehen, kann unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Beachtung der Vorschriften des § 9 und 10 Absatz 2 erlassen werden. § 12. Ausfuhr-Vergütung. Zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Bierhändlern wird für in denselben oder anderen Gebinden bezw. Flaschen wieder ausgeführtes, auswärts gebrautes, Bier Vergütung der gezahlten Steuern gewährt, wenn sie Bücher führen, aus denen sich die Menge des gesamten von ihnen in Empfang genommenen Bieres, somit der Umfang des gesamten und insbesondere des auswärtigen Absatzes sich genau ergiebt, und sie die Bücher den vom Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorlegen. Die Vergütung wird nur für Sendungen in einer Menge von mindestens 25 Litern gewährt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Kämmereikasse. § 13. Durchsuchungen. Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, zur Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

III. **Zulässige Vereinbarungen.** § 14. Der Magistrat ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner der Zahlung und Vergütung der Steuern besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung.

IV. **Strafen.** § 15. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen. § 16. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1896 in Kraft.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine dunkle Geschichte.) Man schreibt dem „Amb. Tagebl.“: In einem größeren Orte unfern der mittelfränkischen Grenze lebt ein Wirth, der nebenbei die Metzgerei betreibt. Der besagte Wirth und Metzger ist in höchst angenehme Verhältnisse gesetzt. Essen und Trinken schmecken ihm; Sorgen kennt er nicht; seine Frau ist ein Muster der fürsorgenden Liebe; — um es kurz zu sagen, unserem Wirth und Metzger geht es ausgezeichnet gut. Das mag die Ursache sein, daß sein Körperumfang in ungewöhnlichem Maße zunimmt. Außerordentlich groß sind an unserem Wirthe und Metzger jedoch die Stiefel. Hansel, sein jüngster, der zu Ende seines ersten Lebensjahres die bei allen seinen Altersgenossen üblichen Uebungen im Kriechen macht, unternahm jüngst eine Entdeckungsreise unter die Ofenbank. Unbeweglich lag da ein schwarzes Ungethüm: der väterliche Wadenstiefel war umgefallen, aus dessen Oeffnung dem staunenden Hansel rabenschwarze Finsterniß entgegenstarrte. Furchtlos und ohne Grausen unternahm es Hansel, die Höhle zu erforschen. Wie der selige Columbus sich versichert hielt, daß über dem großen Meer Land anzutreffen sein müsse, so zweifelte Hansel nicht daran, daß er durch Finsterniß wieder zum Licht gelange. Hoffnungsvoll wanderte Hansel auf allen Vieren in den ihm unbekannten Raum. Aber nur zu bald gebietet ihm die Sohle des Stiefels Halt. Da, o Verlegenheit, Hansel kann nimmer vorwärts, aber auch das Rückwärtsmarschiren will nicht gehen. In dem Augenblick betritt die Mutter das Zimmer, um nach ihrem kleinsten Sprößling zu sehen. Sie vernimmt ein schwaches Weinen wie aus fernen Welten. Erschreckt hält sie Umschau unter Tischen und Bänken, auf Fenstern, Stühlen, auf dem Fußboden, unter dem Ofenstein; vom Hansel war keine Spur zu bemerken. Und doch drang ununterbrochen Hansels Stimme an ihr Ohr, Hansels Stimme, die ihr so ferne und doch auch wieder so nahe dünkte, die immer kräftiger sich gestaltete und schließlich in ein Heulen überging. Die besorgte Mutter konnte des Räthsels Lösung nicht finden; endlich sah ihr scharfes Auge ein schwaches Bewegen des liegenden Stiefels. Hinstürzen und diesen hervorziehen war eins; Hansels Füßlein zappelten in der Oeffnung des Gefängnisses; bald war der kleine Wicht wieder ans Tageslicht befördert.

— Ueber die verhängnißvolle Feuersbrunst in Gnesen, die sechs Menschenleben als Opfer forderte, wird in Ergänzung unserer Meldungen berichtet: Das Feuer brach früh 6 Uhr im Rawitschen Hause in der Wilhelmstraße aus und zwar im Ottomanskischen Laden. Das Treppenhaus und alle Stockwerke waren alsbald ein gewaltiges Feuermeer. Herzzerreißend waren die Klage- und Hülferufe der Bewohner der obersten Etage, denn diese konnten weder herunter noch die Hülfsmannschaften nach oben gelangen, weil die Treppe brannte. In dem obersten Stockwerke wohnte der Schneidermeister Biering nebst Frau und drei Kindern, sowie der Schuhmachermeister Gatzke nebst Frau und vier Kindern. Da nun schon die Flammen in die Wohnräume der Unglücklichen drangen, so stürzte sich in der Verzweiflung zunächst Frau Biering herab und fiel dabei so unglücklich auf das unten bereit gehaltene Sprungtuch und von hier auf das Pflaster, daß sie schwer verletzt in das städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. Von demselben Geschick wurde auch Herr Biering ereilt, er wurde ebenfalls schwer verletzt nach dem Krankenhause gebracht. Die beiden Töchter der unglücklichen Familie, von denen die eine 19, die andere 15 Jahre alt ist, und die ebenfalls von dem obersten Stockwerk heruntergesprungen sind, sind glücklicherweise nur leicht verletzt. In einer recht unglücklichen Lage befand sich aber der 18 Jahre alte Sohn der Familie B. Dieser hatte sich mit der einen Hand an dem Gesims festgehalten und mit der anderen versuchte er eine Leiter zu ergreifen, die auf dem Dache des Nachbarhauses aufgestellt war. Dieses gelang ihm auch durch seine Geistesgegenwart und nur dadurch hat er sein Leben gerettet. Schuhmachermeister Gatzke stürzte sich aus dem dritten Stockwerk herab. Er hat sich derartig schwer verletzt, daß er bereits verschieden ist. Der vordringenden Feuerwehr bot sich in der Gatzkeschen Wohnung ein schauerlicher Anblick dar, denn Frau G. und sämtliche vier Kinder im Alter von 14, 9, 7 und 2 Jahren lagen todt im Zimmer mit gräßlich verzerrten Zügen. Wie das Feuer entstanden ist, konnte noch nicht festgestellt werden, denn als einige Minuten vor 6 Uhr die Hausthür gewaltsam von zu Hülfe eilenden Personen erbrochen wurde, schlugen ihnen bereits die hellen Flammen entgegen. Kaufmann Ottomanski, bei dem schon vor einigen Wochen Feuer im Laden entstanden ist, ist verhaftet worden.

Graz, 29. Februar. Der Arbeiterführer Johann Nitzsche wurde durch Erkenntniß des Senats, auf Grund einer im Januar gehaltenen Rede, zu vier Wochen Arrest, verschärft durch zwei Fasttage, verurtheilt.

Toulon, 29. Februar. Drei Anarchisten, welche in die Bombenaffaire in Marseille verwickelt sind, wurden gestern in Toulon verhaftet.

Viehmarkt.

Berlin, 29. Februar. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4801 Rinder, 8856 Schweine, 1206 Kälber, 7863 Hammel.

In dem reichlichen Rinderauftrieb waren feine schwere Stiere sehr knapp und wurden über Notiz bezahlt, mageres Vieh auch nicht stark angeboten, ältere fette Kühe und ältere knochige Ochsen schwer verkäuflich. Nachfrage für den Export war gut. Es bleibt etwas Ueberstand. 1. Qualität 56—60 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 50—54 Mark, 3. Qualität 45—48 Mark, 4. Qualität 40—43 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief bei verhältmäßig viel guter Waare langsam und wird ziemlich geräumt. 1. Qualität 42—43 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 40—41 Mark, 3. Qualität 37—39 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. 1. Qualität 53—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 48—52 Pf., 3. Qualität 43—47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel werden bei ruhigem Geschäftsgange ziemlich ausverkauft. Feinste Lämmer, nicht reichlich vertreten, wurden auch über Notiz bezahlt. 1. Qualität 45—47 Pf., Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 42—44 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — Otto M. in G. Die Prüfung der Gerichtsvollzieher ist eine schriftliche und eine mündliche. Sie ist darauf zu richten, ob der Anwärter die für sämtliche Zweige des Gerichtsvollzieherdienstes erforderlichen Kenntnisse und praktische Gewandtheit hat. Die Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung sind vorzugsweise dem Gebiete der von den Gerichtsvollziehern aufzunehmenden Urkunden zu entnehmen, unter Berücksichtigung der einschlagenden Bestimmungen der Gebühren- und Stempelgesetze. — J. K. 100. Nr. 450 347 der Berliner Pferde-Lotterie hat keinen Gewinn erhalten. — Fr. W. in K. Hexenbesen nennt man abnorme Bildungen an Bäumen, welche in einer Astwucherung bestehen. — W. R. in St. Die Erbschaftssteuer richtet sich in ihrer Höhe nach dem Grade der Verwandtschaft zu dem Erblasser, direkte Kinder haben Erbschaftssteuer nicht zu bezahlen. — B. in Gr. E. Wenn Sie mit dem neuen Besitzer keinen schriftlichen Vertrag geschlossen haben, so haben Sie auch keinen gesetzlichen Anspruch an denselben. Ein Vorgehen im Prozeßwege würde Ihnen nichts nützen. — X. Y. 1011. Es ist eine 14tägige Kündigung nöthig, falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. — F. R. in W. Die Betriebssteuer ist lediglich für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels des Branntweins oder Spiritus alljährlich zu entrichten und zwar sofern diese Betriebe gewerbesteuerpflichtig sind, neben der Gewerbesteuer. Von einer Einrechnung der Betriebssteuer zur Ortskommunalabgabe kann nicht die Rede sein. — A. R. D. 1. Das Gesetz gilt für das ganze Reich, kein Bundesstaat ist ausgenommen. 2. Ja. 3. Unter Kinder sind nach diesem Gesetz nur Personen bis zum 14. Lebensjahr zu verstehen. 4. Unter gemeinem Gesinde versteht man alle zu den gewöhnlichen Haus-, Stall- und Feldarbeiten angenommenen Dienstboten. — D. Sch. Das Mädchen hat die Beschwerde zunächst bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, zweite Instanz ist dann das kgl. Landrathsamt hierselbst. — Helene K. Sie stellen eine etwas kitzliche Frage, die nicht ohne weiteres mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist. Von einem Recht kann dabei überhaupt keine Rede sein, denn ein Recht, welches gegen den Anstand verstößt, giebt es nicht, und gegen den Anstand würde eine derartige Liebeständelei verstoßen, falls dieselbe öffentlich gezeigt würde. Doch, verehrtes Fräulein, wir glauben, Sie werden sich die Frage am besten selbst beantworten können, wenn Sie erst Braut sind, dann steht es in Ihrer Hand, ein Recht gelten zu lassen oder nicht. — S. contra B. Die Eisenbahn-Verkehrsinspektoren beziehen ein Gehalt von 3600—5400 Mark und 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß, sie gehören zu den Oberbeamten. — D. R. C. 1. Der betreffende junge Mann kann jedes Geschäft selbstständig begründen. 2. Der Ausschluß der Gütergemeinschaft kann nur vor Eingehung der Ehe bewirkt werden. — H. S. 1. Forderungen von Aerzten verjähren in vier Jahren. 2. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objektes und sind sofort zu bezahlen. — F. S. Daß ein derartiges Erkenntniß vom Zivilsenat des Reichsgerichts gefällt ist, ist richtig, der Wortlaut dieses Erkenntnisses ist aber noch nicht erschienen. — A. Z. Ein derartiger Urlaub wird fast stets gewährt und nur unsicheren Kantonisten verweigert. Der Antrag ist unter Beifügung der Militärpapiere beim Landrathsamt zu stellen. — E. F. 1. Gute und billige Klassiker erhalten Sie durch die Vermittelung jeder Buchhandlung. Sie haben in ausführlichen Katalogen die Auswahl, auch in einfachster Ausstattung. 2. Wir empfehlen Ihnen „Daheim“ oder „Ueber Land und Meer“, beide Zeitschriften können gleichfalls durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Gustav M. Es müßte dann die Umsatzsteuer gezahlt werden, da die Auflassung entscheidend ist.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 29. Februar. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland wird nicht nach Frankreich reisen. Der russische Thronfolger, dessen Gesundheitszustand gut ist, verläßt Ende April Frankreich und begiebt sich nach Moskau.

Rom, 29. Februar. Der König richtete an den General Baratieri ein Telegramm, worin er ihm für die dem Vaterlande in den Kolonien geleisteten großen Dienste dankt. Militärische Gründe hätten jedoch die Absendung des Generals Baldissera nach Afrika nothwendig gemacht.

London, 29. Februar. Der „Standard“ erörtert die von dem amerikanischen Senat angenommene Resolution, welche die kubanischen Insurgenten als kriegführende Macht anerkennt. Das Blatt glaubt, daß, wenn auch Amerika drohe, die Kubaner effektiv zu unterstützen, die stolzen Spanier doch nicht auf einen Krieg verzichten werden.

Berlin, den 29. Februar 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zins	Kurs
Dtsch.R.-Anl.	4%	106,40b
do.	3½%	105,25bB
do.	3%	99,80G
Pr.Cons.Anl.	4%	106,10b
do.	3½%	105,25b
do.	3%	99,70b
Pr.St.-Anl.	4%	—,—
P-St-Schld.	3½%	100,90b
Berl.St.-O.	3½%	101,90G
do. n.	3½%	103,75bG
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	102,00G
Wstp.P.-A.	3½%	102,90G
Berl. Pfdbr.	5%	120,75G
do.	4½%	118,75G
do.	4%	112,00G
do.	3½%	105,80bG
Kur-u.Nm.	3½%	101,00b
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	100,50G
	3½%	102,25b
	3%	95,75b
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,60B
Pomm. do.	3½%	100,90bG
do.	4%	—,—
do.	3%	95,70b
Posensche do.	4%	101,80bG
do.	3½%	100,50b
Westf. Pfbr.	4%	105,80G
do.	3½%	102,20B
Wstp.rttsch.	3½%	100,50G
Kur- u. Nm.	4%	105,60bG
Lauenb. Rb.	4%	105,60bG
Pomm. do.	4%	105,60bG
do.	3½%	102,50G
Posensche do.	4%	105,60bG
Preuß. do.	4%	105,60bG
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,60bG
Sächs. do.	4%	105,60bG
Schles. do.	4%	105,60bG
Schl.-Holst.	4%	105,90G
Bad. Esb.-A.	4%	105,00G
Baier. Anl.	4%	105,60G
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,50G
Hmb.Rente	3½%	106,50bG
do. amort. Staats-A.	3½%	—,—
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	157,50bG
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	141,00G
Mein. 7-Gld. Loose	—	23,40b

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Div.	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv.	430	9380,00bG
Berl.Feuer.	170	—,—
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	3990,00B
Colonia	400	8000,00G
Concordia L.	51	1235,00G
Elberf. F.	240	4750,00B
Germania	45	—,—
Mgd.Feuer.	240	4970,00G
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	850,00B
Preuß. Nat.	51	980,00B

Fremde Fonds.

Papier	Zins	Kurs
Argent. Anl.	5%	60,00bG
Buk. St.-A.	5%	99,80bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	36,60bG
Ital. Rente	4%	80,70B
Mexik. Anl.	6%	94,80b
do. 20 L.St.	6%	94,90b
Newyork Gld.	6%	112,50G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—
do.	4⅕%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	100,90b
do. 250 54	4%	170,5 bG
do. 60er Loose	4%	152,50B
do. 64er Loose	—	338,00G
Rum. St.-A.-Obl.	5%	—,—
	5%	—,—
Oest. Gd.-R.	4%	103,20bB
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,75B
R. co. A. 80	4%	102,20bG
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	194,60b
do. 66	5%	175,90B
do. Bodencr.	5%	121,80bG
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	85,50bG
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,30bB
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	105,50G
do. 4 abg.	3½%	105,50G
do. 5 abg.	3½%	100,50G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	112,60G
do.	4%	101,90bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40G
Pr.B.-B., unkdbb. (rz. 110)	5%	116,50G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	109,00G
do. Ser. 8, 9	4%	101,50G
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	—,—
do. (rz.100)	4%	104,50B
do.	3½%	101,30bG
do.Com.-O.	3½%	100,00G
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60bG
do. (rz.100)	3½%	101,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00b
do.	4%	105,25G
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	110,00G
do. (rz. 110)	4%	106,60G
do. (rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Papier	Div.	Kurs
Berz. Bw.	5%	120,80G
Boch. Bw. A.	—	92,25b
do. Gußst.	4½%	159,00b
Bonifac.	0	107,60G
Donnersm.	6%	150,25bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	43,00b
Gelsenkch.	6%	164,00b
Hark. Bgw.	0	92,50bG
Hibernia	5½%	162,90b
Hörd. Bgw.	0	11,80G
do. conv.	0	17,00B
do. St.-Pr.	0	—,—
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	154,25b
Louise Tiefb.	0	59,00b
Mk.-Wstf.	6	118,50B
Oberschles.	1%	77,50b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zins	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	101,50b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	99,70G
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	—,—
Koslow-Woronesch gar.	4%	100,10G
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	100,10b
Kursk-Kiew gar.	4%	101,00b
Mosc. Rjäs.	4%	101,60b
do. Smol	5%	102,80b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	100,10b
Rjäs.-Kosl.	4%	100,70B
Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	104,30b
Wladikawk.	4%	102,10G
Zarsk. Selo	5%	101,20G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	124,75B
Ostpreußische Südbahn	4%	119,75G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Div.	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	57,00b
Frkf.-Güt.	4%	82,50b
Lüb.-Büch.	4%	150,00b
Mainz-Ludwigshafen	4%	124,00b
Marienburg-Mlawka	4%	80,75G
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	102,25b
Ostp. Südb.	4%	93,75b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	171,50b
It. Mittmb.	4%	88,00b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	—,—
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	136,75b
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Sdöst. (Lb.)	4%	42,50B
Warsch.-Tr.	5%	—,—
do. Wien	4%	277,50b

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	3%	68,50bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	3½%	84,00bB
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	161,00bG
Schering	15%	244,25b
Staßfurter	11	180,75G
Union	8%	96,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	3,80G
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	230,75bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	94,60G
Dessauer Gas	10%	201,00bG
Dynamite Trust	10%	149,25b
Harb. Wien Gum.	20%	334,00b
L. Löwe u. Co.	20	345,00bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	123,75G
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	208,25G
do. (Lüders)	8%	209,00G
Gruso-Werke	—	—,—
Hallesche	28%	390,25bG
Hartmann	7	180,00G
Pomm. conv.	4½%	72,55bG
Schwarzkopf	12½%	264,75bG
St. Vulc. L. B.	6%	138,75b
Norddeutscher Lloyd	0	105,40b
Wilhelmshütte	4%	59,00G
Siemens Glas	11%	189,10G
Stett.-Bred. Cement	2½%	103,00B
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	128,50B
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	343,75bG
Stett. Electr.-Werke	6%	138,50bG
Stett. Pferdebahn	3%	100,60bG
N. Stett. D.-Comp.	0%	—,—

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.

Papier	Div.	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	72,00bB
Berl. Eff. B.	4%	128,00bG
do. Hdlsges.	4%	154,10bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	120,00bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	193,50b
Dtsch. Gen.	5%	118,80G
Disc.-Com.	8%	215,70b
Dresd. B.	8%	157,50b
Nationalb.	6½%	148,25b
Pomm. Hyp. conv.	6%	142,75G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	179,00bB
Reichsbank	6,26%	161,80b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,70b
Souvereigns	20,44G
20 Frcs.-Stücke	16,245b
Gold-Dollars	4,185G
Engl. Banknot.	20,465b
Franz. Banknot.	81,30b
Oester. Banknot.	168,25b
Russische Not.	217,20bG

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2⅛ b.

Platz	Sicht	Discont	Wechsel-Cours v. 29. Febr.
Amsterdam	8 T.	2½%	168,20b
do.	2 M.	2½%	167,80b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	81,10B
do.	2 M.	2½%	80,75G
London	8 T.	2%	20,455bB
do.	3 M.	2%	20,395G
Paris	8 T.	2%	81,15b
do.	2 M.	2%	80,90bG
Wien, ö. W.	8 T.	4%	169,40b
do.	2 M.	4%	168,30b
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,75b
Ital. Pl.	10 T.	5%	72,80bG
Petersburg	8 T.	4½%	216,60G
do.	3 M.	4½%	214,00b

Stettin, den 29. Februar 1896.

Stadtverordneten-Versammlung

am 5. März 1896, Nachmittags 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Zustimmung zur Annahme eines Legats von 2000 ℳ gegen Uebernahme der Pflege pp. von 4 Grabstätten.
2. Zustimmung, die Rechte der Stadtgemeinde Stettin an der Dorfaue und den Triften von Scheune für den Kaufpreis von 1000 ℳ an die Dorfgemeinde Scheune zu veräußern.
3. Genehmigung zur Rückerstattung von zuviel bezahlten Straßenherstellungskosten an 2 Grundstücksbesitzer im Betrage von je 371,53 ℳ
4. Nachbewilligung von 93,91 ℳ zu Titel III Kap. 1 Pos. 19 und zusätzliche Bewilligung von 750 ℳ zu derselben Etatsstelle.
5. Bewilligung der 3. Rate des Patronatsbeitrages zum Bau der St. Gertrud-Kirche mit 11951,49 ℳ
6. Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der beim Magistrat beschäftigten Assessoren und Bewilligung der erforderlichen Beträge.
7. Berathung und Beschlußfassung über die vom Magistrat vorgelegte Umsatzsteuer-Ordnung und Biersteuer-Ordnung.
8. Beschlußfassung über die Eingemeindung von Nemitz, Eckerberg, Krekow pp.
9. Genehmigung zur Pensionirung eines Beamten und Bewilligung von 2925 ℳ jährlich.
10. Genehmigung der Anstellungs-Bedingungen eines Brandinspectors.
11. Zustimmung die Eigenthümer, Nießbräucher, Pächter, Miether von Grundstücken an den Kanalufern und an den Ufern der Parnitz vom 1. 4. 96 ab mit Mehrschlägen zur Staatsgewerbesteuer in Höhe der allgemeinen etatsmäßigen kommunalen Gewerbesteuerzuschläge zu belasten, und ferner zu den beschlossenen Abänderungen der Hundesteuerordnung zuzustimmen.

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Neuwahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern der Landsturm-Musterungs-Kommission.
13. Bewilligung von 66,66 ℳ Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 24. Februar 1896.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Schiffsverkehr im Oder-Dunzig-Kanale zu Stettin.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses Nachstehendes verordnet:

Die Polizei-Verordnung, betreffend den Schiffsverkehr im Oder-Dunzig-Kanal bei Stettin vom 14. Februar 1882 (A.-Bl. S. 36) wird, wie folgt, abgeändert:

1. Die Nummern 2 und 3 des § 1 werden aufgehoben.
2. der § 4 erhält zwischen den Nummern 3 und 4 eine neue Bestimmung 3a folgenden Inhalts:
   Von den Bestimmungen 1—3 dieses Paragraphen können Ausnahmen durch die Königliche Polizei-Direktion gestattet werden.
3. Der § 8 Abs. 1. erhält folgenden Wortlaut:
   In dem Kanale dürfen die Schleppdampfer beim Durchschleppen nur ein kleines Fahrzeug ohne Raaen **oder** einen Kahn auf Seite nehmen.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 26. Februar 1896.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 27. Februar 1896.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Wehr-Ordnung können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz-Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der oben bezeichneten Kategorie verfügt werden und zwar:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2) wenn die Einberufung eines Mannes, **der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat** und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweisbar nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen findet

am Donnerstag, den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rohrer'schen Lokale, Gustav-Adolfstraße 11,

statt.

Mannschaften, welche im Stadtgebiete wohnen und auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet **bis spätestens den 31. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.**

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 16. April d. J. der verstärkten Ersatz-Kommission vorzustellen und dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie ihre Zurückstellung beantragt hätten.

Wird die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Königliche Polizei-Direktion.
von Zander.

Stettin, den 22. Februar 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **3000 cbm Mauersand** für den Bau der neuen Hafenanlage zu Stettin soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Sonnabend, den 7. März 1896, Vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 Mark von dort zu beziehen.

Der Magistrat. Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 29. Februar 1896.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung der Stadt Stettin, für das Oeffnen und das Schließen der Baumbrücke ein Aufzugsgeld zu erheben, soll auf die Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1899 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Montag, den 9. März cr., Vorm. 10½ Uhr,

im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termin verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen und zu unterschreiben.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 27. Februar 1896.

Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1876, 1875, 1874 und **vorher** geboren und im Gebiete der Stadt **Stettin** wohnhaft sind, findet wie folgt statt:

Jahrgang 1876.

Buchstabe	**A, B, und C**	am 19. März d. Js.
„	**D, E, F, G**	„ 20. „ „ „
„	**H** und **L**	„ 21. „ „ „
„	**K** und **J**	„ 23. „ „ „
„	**M, N, P**	„ 24. „ „ „
„	**O, Q, R, T, U**	„ 25. „ „ „
„	**S**	„ 26. „ „ „
	soweit die Mannschaften dieses Buchstaben zum 26. März beordert sind,	
„	**V, W bis Z** und der Rest aus dem	
„	**S**	am 27. März d. Js.

Jahrgang 1875.

Buchstabe	**A, B, C, D**	am 28. März d. Js.
„	**E, F, G, H**	„ 30. „ „ „
„	**J, K, N**	„ 31. „ „ „
„	**L, M, P**	„ 1. April „ „
„	**O, Q, R, U, V, W**	„ 7. „ „ „
„	**S, T, Z**	„ 8. „ „ „

Jahrgang 1874.

Buchstabe	**A, B, C, D, E**	am 9. April d. Js.
„	**F, G, J, K**	„ 10. „ „ „
„	**H, L, M**	„ 11. „ „ „
„	**N, O, P, Q, S**	„ 13. „ „ „
„	**R, T, U, V, W** bis **Z**	„ 14. „ „ „
	Die Musterung der älteren Jahrgänge	„ 15. „ „ „
	Die Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	„ 16. „ „ „
	Die Loosung für die 20jährigen	„ 17. „ „ „

Die Musterung findet jedesmal Morgens 7 Uhr **Gustav-Adolfstraße 11, im Rohrer'schen Lokal** statt.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren **und nicht zurückgestellt sind oder** über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben,** d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft,** außerdem haben sie die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen, auch können ihnen die **Vortheile der Loosung** entzogen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen am Musterungstage verhindert ist, hat ein polizeilich beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

Schifffahrttreibende Militairpflichtige haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 18. März** d. Js. angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem 18. März d. Js., bezw. nach dem Musterungsgeschäft, so kann der Antrag noch im Musterungs-Termine oder andererseits noch im Aushebungs-Termine angebracht werden. Gesuche um Entlassung bereits Dienender müssen nach dem Gesetz zurückgewiesen werden, wenn festgestellt worden, daß die Reklamations-Gründe schon zur Zeit der Musterung oder Aushebung bestanden haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Betheiligten, die Reklamations-Gesuche (wie oben angegeben) rechtzeitig hierher einzureichen.

Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrs-Gestellung entbunden sind, müssen ebenfalls bis zum 18. März angebracht werden, weil eine Prüfung derselben im Schiffermusterungs-Termin nicht vorgenommen werden darf.

Die Eltern, Geschwister der Reklamaten und die sonst in Betracht kommenden Personen müssen ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin (16. April d. Js.) im **Rohrer**'schen Lokale erscheinen, woselbst über die Erwerbs- u. Aufsichtsfähigkeit, wie überhaupt über die Reklamation entschieden werden wird.

Ein Nichterscheinen der Angehörigen hat zur Folge, daß die Reklamation eventl. unberücksichtigt bleibt. Auf vorläufige Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste haben Anspruch:

a) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung nicht begründet werden.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher u. s. w.) mitzubringen.

Königliche Polizei-Direktion.
von Zander.

Warnung für Schneider!

Lasse sich Niemand durch Annoncen der Confectionäre zur Aufnahme der Arbeit bewegen. Alle Zugeständnisse, die in den Zeitungen gemacht werden, halten die Herren nicht auf die Dauer, das haben wir an den Versprechungen im vorigen Sommer genügend erfahren. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, so lange die Arbeit ruhen zu lassen, bis eine Einigung zwischen der neugewählten Lohnkommission und den Confectionären erzielt ist.

Haltet Euch nur an unsere Bekanntmachungen!

Dann ist der Sieg uns sicher!

Die Lohnkommission.

Gr. öffentliche Versammlung

der streikenden Schneider und Näherinnen

am **Montag, den 2. d. M.,** Nachmittags 4 Uhr, im **Sucker**'schen Lokal, Alleestr. 3–4.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Die Lohnkommission.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Maurerarbeiten bei stärkerem Frostwetter als 3° Reaumur ist unzulässig.

Bei derartigem Frost aufgeführtes Mauerwerk muß auf Grund des § 71 der Bau-Polizei-Ordnung vom 31. März 1877 wieder beseitigt werden.

Stettin, den 22. Februar 1896.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Neubau des amtsgerichtlichen Geschäfts- u. Gefängniß-Gebäudes zu Bärwalde i. P.

Die Tischler-, Anstreicher- u. Tapezier-, sowie die Ofenarbeiten, veranschlagt auf 3470, 1491 und 2025 ℳ, sollen im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Angebote sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Montag, den 23. März cr., Vorm. 10 Uhr,

auf der hiesigen Kreisbauinspection einzureichen, wo um die angegebene Zeit die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgt.

Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen daselbst während der Dienststunden aus.

Verdingungsanschläge und Bedingungen können von daselbst gegen Einsendung von 2,00, 2,00, 1,00 ℳ bezogen werden. Bewerber bleiben 3 Monate an ihr Angebot gebunden.

Neustettin, den 27. Februar 1896.

Der Baurath. Der Regierungs-Baumeister.
Kellner. H. Metzner.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf

aus dem Forstrevier Brunn.

Am **Dienstag, den 3. März 1896, Vormittags 10 Uhr,** sollen im Kruge zu Kreckow kieferne Schneide- und Bauhölzer, ca. 400 kieferne Stangen I. bis IV Kl. und ca. 100 Eichen Stangen; von 2 Uhr ab kieferne Rollen, Kloben, Knüppel, Reiser und Stubben öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen versteigert werden.

Die Forst-Verwaltung.

Orts-Krankenkasse IV.

Ordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 15. März, Nachmittag 3 Uhr, im Restaurant Eiskeller, Breitestraße.

Tages-Ordnung:
Abnahme der Jahres-Rechnung pro 1895.

Der Vorstand.

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag Abend 6½ Uhr, Artilleriestr. 2:
Das Gleichniß vom barmherzigen Samariter.
Lucas 10, 25—37.
Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Credit-Verein zu Stettin.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Mittwoch, d. 11. März 1896, Abends präcise 7½ Uhr im Börsensaale:

Ordentliche General-Versammlung

zu der die Mitglieder der Genossenschaft hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1895.
2. Bericht der Revisoren.
3. Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrathes über die Vertheilung des Reingewinnes.
4. Genehmigung der Bilanz und Ertheilung der Entlastung für Vorstand und Aufsichtsrath.
5. Bericht des Aufsichtsrathes über die am 23. und 24. September 1895 stattgefundene gesetzliche Revision.
6. Festsetzung der Grenzen, welche bei Creditgewährungen an Genossen gegen Unterlage inne gehalten werden sollen.
7. Festsetzung des Gesamtbetrages, welchen Anlehen der Genossenschaft und Spareinlagen nicht überschreiten sollen.
8. Wahl des Direktors.
9. Wahl von 5 Aufsichtsrathsmitgliedern.

Der Geschäftsbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustberechnung für das Jahr 1895 liegt von heute ab in unserem Geschäftslokale, Roßmarkt 5, zur Einsicht der Genossen aus.

Der Vorstand.
Carl Schönke, Otto Below, Friedr. Laade.

Die Engel Gottes.

1. Mose 28, 12.

Die Engel des Menschensohnes.

Mathäus 24, 31.

„**Wer** sind diese letzteren? **Wann** sollen „sie kommen? und in **welcher Weise** werden „sie ihren **Auftrag** erfüllen?"

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag, Abends 6 Uhr, **Petrihofstr. 3,** Apost. Kirche. Jedermann ist freundl. eingelad.



Evangelischer Arbeiter-Verein.

Dienstag, den 3. März, Abends 8½ Uhr: **Männer-Versammlung** im **kleinen** Saal des neuen evangel. Vereinshauses.

Der Vorstand.

Bezirksverein Oberwiek.

Mittwoch, den 4. März, Abends 8¼ Uhr **Versammlung** im Saale des Herrn **Christiani:**

„Ueber den Kreislauf des Blutes." Herr **Dr. Friedemann.**

Die Mitglieder des Vereins und deren Damen werden hierdurch eingeladen. Gäste dürfen durch Mitglieder eingeführt werden. Nach der Sitzung geselliges Beisammensein.

Der Dritte.

Roman von Isidore Kaulbach.

40) (Nachdruck verboten.)

Im Hotel bestellten Gonnermann und Martha zwei Zimmer, und erst, als sie beieinander auf dem Sopha saßen, forderte das hervorquellende Gefühl sein Recht. Ihre heiße, langverhaltene Liebe flammte glühend auf, und im nächsten Augenblicke lag sie in seinen Armen, selig hingegeben, und Beide genossen, weltvergessen, das lang versagte Glück.

Endlich löste sie sich aus seiner Umarmung und trocknete die seligen Thränen, welche die Gewalt der Empfinduug ihr aus den Augen preßte.

Doktor Gonnermann brach zuerst das Schweigen, und dann tauschten die Beiden, so lange Zeit Entfremdeten, unzählige Fragen und Erlebnisse aus, damit nicht eine einzige Unklarheit mehr ihre Liebe umschattete.

„Das Bitterste in unserem ganzen Schicksal," sagte Gonnermann, „bleibt mir das Bewußtsein, daß meine Mutter es war, die einen furchtbaren Betrug ersinnen konnte, um uns zu trennen; ich habe sie geliebt und verehrt, weil ich stets glaubte, daß ihre Liebe für mich selbstlos und groß war."

„Das ist es auch, was ich stets felsenfest glaubte, solange ich Deiner Mutter inniges Verhältniß zu Dir kannte. Hätte ich ihr sonst wohl so blindlings geglaubt, als sie mir jenes Kind Deines Bruders zeigte und mir dabei heilig und theuer versicherte, es sei das Deinige — Du habest mir die Treue gebrochen? Konnte ich, ein unerfahrenes, harmloses Mädchen, ahnen, daß eine Mutter, das höchste Wesen, welches für mich, die ich die meinige nie gekannt habe, dieser Name bezeichnet, — daß eine Mutter solchen Betrug erfinden könnte, um ihres Sohnes Glück zu zerstören? Das konnte ich nicht ahnen!"

„Eher glaubtest Du an meine Untreue," warf er schmerzlich lächelnd ein.

„Zürne mir deshalb nicht mehr, Geliebter," bat sie weich. „Sieh, das ist ja der Punkt, wo meine große Schuld liegt, die ich damals vor Gericht andeutete. Diese Schuld meinte ich, als ich sagte, ich sei die Ursache von all dem Jammer, der uns betroffen hatte. Aber vielleicht gelingt es mir, Dir die Gründe begreiflich zu machen, welche mich dazu trieben, Dich ungehört zu verurtheilen.

„Du weißt, daß ich in der strengen Umgebung des Waisenhauses aufgewachsen bin. Ich habe niemals das Gefühl gekannt, welches Andere so selbstverständlich und gewohnheitsmäßig durchs Leben begleitet: das Gefühl zu lieben und geliebt zu sein. Meine unbewußte Sehnsucht nach Liebe verschloß sich tief in meiner Brust; das Verlangen darnach durfte ja nicht laut werden, denn wohin hätte die gegenstandslose Sehnsucht mich gebracht? — So wuchs ich auf; Pflicht und Arbeit allein füllten mein Herz und meine Sinne aus. Eine frühe Selbstständigkeit machte mich vielleicht zu stolz und zu schroff. Da lernte ich Dich kennen, Karl. Ich kann es Dir nicht mit Worten beschreiben, was mir durch Dich und Deine Liebe das Leben ward; Alles verwandelte sich, Alles verklärte sich für mich. Eine Seligkeit, wie ich sie niemals erträumt, niemals für möglich gehalten hatte, erschloß sich mir durch Dich; ich erkannte mit einem Schlage, daß ich ein sonnenloses Leben gehabt, das erst durch Dich mit Licht und Gluth erhellt worden war. Da ließ mich Deine Mutter rufen. O Gott, welch' einem Augenblick ging ich entgegen! Sie zeigte mir das Kind — bei seinem Anblick fuhr ich zurück vor Schrecken: es glich Dir, Karl, Zug für Zug. Und als sie mir nun mit dem Tone der Wahrhaftigkeit eine lange Geschichte Deiner Untreue erzählte, als sie dies Kind als Beweis anführte, da überlief es mich siedend heiß. Die ganze Leidenschaftlichkeit meiner lange im strengen Banne gehaltenen Natur brach hervor.

„Es war mir plötzlich, als wäre all das lichte Glück nur ein trügerisches Bild gewesen, welches Ihr mir vorgezaubert und nun zerrissen hättet, um mich die Dunkelheit meines einsamen armen Lebens um so bitterer empfinden zu lassen. In meinem wilden Schmerze wußte ich kaum, was ich that. Vergieb mir, Karl — ich war mißtrauisch gegen Glück — gegen Liebe — mein Glaube daran war nicht gefestigt durch meine harte Erziehung — das ist meine einzige Entschuldigung.

„Du warst gerade verreist in jener Zeit, vielleicht wäre es besser gewesen, ich hätte Dir ins Auge sehen können, hätte aus Deinem Munde die Wahrheit vernommen. So aber trieb mich die bitterste Verzweiflung zu einer unbedachten That. Wenn mir eine bessere Stimme zuflüsterte, daß Du unschuldig sein könntest, so trat das Gesicht des Kindes vor meine Seele — ich sah Deine Züge und ich glaubte Deiner Mutter. Unter den furchtbarsten Seelenschmerzen schrieb ich Dir jenen Brief, ging nach England, nahm den Mädchennamen meiner Mutter, Menshausen, an und verstellte meine Handschrift, um jede Spur von mir zu verwischen. Nur Anna Gonnermann, die Frau Deines Bruders, meine Freundin, wußte von mir und meinem Aufenthalt. Durch sie erfuhr ich endlich die Wahrheit und meinen fürchterlichen Irrthum. Ich verließ augenblicklich England, um von Deiner Mutter, die unser Leben vergiftet hatte, Rechenschaft zu fordern. Von da ab kennst Du die Thatsachen, welche sich so verhängnißvoll für uns gestalteten. O Karl, das Schicksal hat uns grausam verfolgt!

„Wie kam es aber, daß Du zu jener Zeit ebenfalls aus Quito zurückkehren mußtest? Du ahntest doch nichts von der Handlung Deiner Mutter?"

„Mich drängte eine rastlose Unruhe und Sehnsucht heimwärts," engegnete Gonnermann. „Die Verzweiflung hatte mich in die Ferne getrieben. Ich ahnte ja nicht, womit ich Deinen Brief mit dem vernichtenden Inhalte verdient hatte. Anfangs half mir das gänzlich fremde Leben, die neue Umgebung das Leben ertragen. Ich fand in Quito einen weiten Wirkungskreis, und die Fülle von Arbeit war mir eine Wohlthat in meinem Schmerze. Endlich aber packte mich von Neuem eine brennende Unruhe. Es trieb mich fort von dort täglich dringender und quälender. Ich hoffte abermals, vielleicht von Dir zu hören oder Deine Spur zu finden. So übergab ich meine Praxis auf einige Zeit meinem Stellvertreter, schiffte mich ein und fuhr wieder heimwärts.

„Gott sei gelobt, daß ich es that! Denn alle Leiden, die ich erdulden mußte, führten mich de Weg zu einem neuen Glücke."

Auch John Bradley's gedachte das wieder vereinte Paar voll Rührung und Dankbarkeit.

„Eine so selbstlose Natur ist heutzutage kaum denkbar," sagte Martha. „Trotzdem ich seine treuen Bewerbungen zurückgewiesen habe, trotzdem er endlich erfuhr, daß ich Dir angehörte, hat er rastlos für den Beweis meiner Unschuld, für meine Freiheit gewirkt und gearbeitet."

„Ja," stimmte Karl Gonnermann bei, „sein Charakter versöhnt mich wieder mit den Menschen, an denen ich zu verzweifeln drohte; denn es bleibt ein bitterer Tropfen in dem Glücke, welches wir genießen, zu wissen, daß diejenigen Menschen uns grausames Leid bereiteten, welche uns am nächsten standen auf der Welt: die Mutter und der Bruder!"

„Ich empfinde keine Bitterkeit mehr," entgegnete Martha mit strahlendem Lächeln zu ihm aufschauend; „der Tod Deiner Mutter hat mich mit ihr versöhnt, vielleicht wollte sie dennoch Dein Bestes, Karl. Nur war das Mittel furchtbar, dessen Sie sich bediente."

Es gelang ihrer Liebe endlich, seine schwermüthigen und düsteren Gedanken zu bannen, welche die Erinnerung an all' die erlittene Schmach noch immer in ihm heraufbeschwor.

Sie beschlossen, sich so bald als möglich noch hier trauen zu lassen, und dann, nachdem sie John Bradley in Brighton besucht hatten, Europa zu verlassen und nach Quito überzusiedeln, wo Doktor Gonnermann sein Heim und seinen Wirkungskreis besaß, und wohin die traurigen Erlebnisse der letzten Zeit nicht ihre Schatten sandten. — — — (Schluß folgt.)

Termine vom 2. bis 7. März.

In Subhastationssachen.

2. März. A.-G. Stettin. Das den Stellmacher Braun'schen Eheleuten gehörige, in Polchow belegene Grundstück.

4. März. A.-G. Swinemünde. Das den August Jaeschke'schen Eheleuten gehörige, in Heringsdorf belegene Grundstück.

5. März. A.-G. Stettin. Das dem Maurer Wilh. Ziehlke gehörige, in Bredow Georgstraße 8 belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

2. März. A.-G. Gollnow. Vergl.-Termin: Handelsfrau Doris Leske, geb. Wolff, daselbst. — A.-G. Lauenburg. Prüf.-Termin: Kaufmann H. Krause, in Firma: Paul Budzisz Nachfl., daselbst. — A.-G. Penkun. Prüf.-Termin: Kaufmann Reinhold Kahl, daselbst.

3. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Schlossermeister Emil Hinnenberg, Inhaber eines Posamentier-Geschäfts, hierselbst. — A.-G. Lauenburg. Erster Termin: Kaufmann E. Treschel, daselbst.

4. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Handelsmann Ph. Rose, hierselbst. — A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann J. Schiersmann, hierselbst.

6. März. A.-G. Wollin. Vergl.-Termin: Glasermeisterwittwe Bartholdt, daselbst. — A.-G. Greifswald. Erster Termin: Kaufmann P. Fischer zu Gützkow.

7. März. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Kaufmann Moritz Kahn, in Firma: Kahn u. Co., hierselbst.

Bitte.

Eine sehr ordentliche ehrsame Familie, wovon der Mann 55 Jahre und die Frau 52 Jahre alt ist, befindet sich augenblicklich in der bittersten Noth und dem größten Elend, indem der Mann seit dem Jahre 1885 auf einem Schiffe bei der Arbeit verunglückte, einen Schädelbruch davon trug und gänzlich erwerbsunfähig ist und die Frau am 23. Dezbr. v. Jahres verunglückte und einen Knöchelbruch am linken Fuß erlitt, so daß sie sich noch jetzt in Behandlung des Herrn Medizinalrathes Dr. Schultze befindet und noch nicht im Stande ist zu gehen. Deshalb bitten sie alle edel denkenden Menschen, ihnen doch in ihrem größten Elend beizustehen. — Die Expedition dieses Blattes ist gern bereit, Gaben entgegen zu nehmen.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme und für die überaus reichliche Blumenspende bei der Beerdigung meiner lieben, mir unvergeßlichen Frau **Ernestine** geb. **Meyer**, sage ich hiermit allen lieben Freunden und Bekannten meinen innigsten und tiefgefühlten Dank.

Franz Brandt, Hofmeister.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Chr. Kühl [Christianenhof]. Herrn Carl Krüger [Stettin]. Herrn Hugo Schell [Glatz Schles.]. Eine Tochter: Herrn Waldemar Nicolay [Mrotschen]. Herrn C. O. Preuß [Grabow].

Gestorben: Frau Wwe. Auguste Wilke geb. Zimmermann [Stettin]. Herr Richard Haupt [Posen].

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank zu Berlin.

Bilanz vom 31. Dezember 1895.

Activa.

Cassenbestand	ℳ 1150754,91
Eigene Effecten	„ 9168668,42
Wechselbestand	„ 56876,75
Guth. bei Bankhäusern	„ 1205511,75
Diverse Debitoren	„ 478155,51
Anlage im Hyp.-Gesch.	„ 127338740,18
Bankgebd.-Neubau	„ 1088551,80
	ℳ 140487259,32

Passiva.

Actien-Capital	ℳ 10200000,—
Reserven	„ 3834376,96
Pfandbrief-Umlauf	„ 110549100,—
Amortisations-Fonds	„ 125544,02
Vorausbezahlte Hypotheken-Zinsen	„ 106967,31
Restanten von verlooften und gekünd. Pfandbriefen	„ 26657,35
Per 1. Juli 1896 gekündigte Pfandbriefe	„ 12956100,—
Coupons-Restanten	„ 139882,62
Pfandbrief-Coupons p. 2./1. 96	„ 908237,58
Pfandbrief-Zinsen per 1. April 1896	„ 483414,50
Dividenden-Restanten	„ 1560,—
Dividende p. 1895 (6½% auf 10200000 ℳ)	„ 663000,—
Tantièmen	„ 118611,21
Diverse Creditoren	„ 143807,77
Beamten-Pensions- u. Unterst.-Fonds	„ 230000,—
	ℳ 140487259,32

Technikum mit Höchster Auszeichnung **Strelitz** Zwei Bahnstunden von Berlin
Electro- und Maschinen-Ingenieur-, Bahn-, Baugewerk-, Werkmeister- und Architektur-Schule.
Täglicher Eintritt. Dir. Hittenkofer.

Ein Arbeitspferd, gesund und zugfest, ist zu verkaufen Eisenbahnstr. 5, 1 Tr.

Maschinenbauschule Magdeburg.
Semester-Anfang 8. April.
Programme durch **Die Direktion.**

Gildemeister's Institut
Hannover, Hedwigstr. 13.

Durch ihre **hervorragenden** Erfolge **rühmlichst bekannte** Vorbereitungsanstalt für das **Einj.-Freiw.- und Fähnrichs-Examen** und für **alle höheren Schulexamina** incl. **Abiturium.** Kleine Klassen, erprobte Lehrkräfte individuelle Behandlung. Anerkannt gute Pension, gewissenhafte Beaufsichtigung. Prospekte und nähere Mittheilung d. d. Direktion.

Blumberg.

Königl. Baugewerkschule zu Posen.
Beginn des Sommerhalbjahrs den 14. April.
Programm kostenfrei.
Königl. Bauschuldirektor.
O. Spetzler.

Die am 1. April cr. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. März cr.** ab an unserer Kasse in Berlin und an den bekannten Zahlstellen eingelöst.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Pommersche Gastwirthe-Vereinigung

Morgen Montag, Nachm. 3½ Uhr, im Saale des „Reichsgarten", Pölitzerstr. 74:

General-Versammlung.

Um 5 Uhr: **Besprechung über die projektirte städtische Biersteuer.**

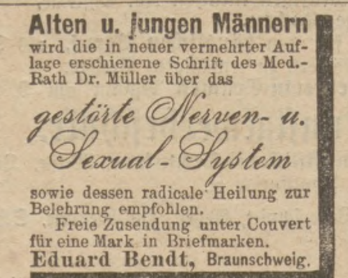
Der Wichtigkeit halber bitten wir unsere Mitglieder pünktlich zu erscheinen und laden auch alle Bier-Interessenten zu der Besprechung ein.

Der Vorstand.
J. A.: **Dethloff.**

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das *gestörte Nerven- u. Sexual-System* sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Kanarienweibchen sind billig zu verkaufen **Bellevuestr. 34**, v. 2 Tr. gradezu.

Bachem
Sect
Nur natürliche Flaschengährung. — Bezug durch alle Weinhandlungen.



Betrieb übernahmen wir von Bachem & Fanter.



Zur Einsegnung werden **Flechten, Uhrketten, Halsketten, Armbänder, Broschen, Puffen, Scheitel, Herren- und Damenperrücken** der **Natur** täuschend ähnlich von ausgekämmten Frauenhaaren sauber und billig angefertigt. **Neue Flechten, Puffen, Uhrketten, Stirnnetze, Chignonnetze** ꝛc. sind billig auf Lager.
P. Werner,
Neuer Markt 1, beim eisernen Gitter.



Neuestes hygienisches **Schutzmittel** für Frauen (ärztlich empf.). Einfachste Anwendung, Beschreibung gratis per Kreuzband. Als Brief geg. 20 ₰-Marke f. Porto.
R. Oschmann, Konstanz E. 4.

Münzenhandlung
Emil Neustätter & Co.,
München, Promenadenplatz 17.
An- u. Verkauf von Münzen u. Medaillen.

Meerschweinchen f. zu verk. Philippstr. 74, 3 Tr. r.

Weiße Mäuse sind zu verkaufen Bogislavstr. 12, Hof 3 Tr. rechts.

Aufruf.

Da die hiesigen Großkonfektionäre sich den bescheidenen Forderungen der Schneider und Näherinnen gegenüber ablehnend verhalten, so ist es Ehrenpflicht aller edeldenkenden Menschen, die Streikenden moralisch und pekuniär zu unterstützen, um dadurch zu verhindern, daß der Sieg den Großkonfektionären zufällt, und dadurch die Lebenshaltung der Schneider und Näherinnen noch weiter herabgedrückt wird.

Folgende Herren sind gerne bereit, etwaige Geldbeiträge entgegen zu nehmen:

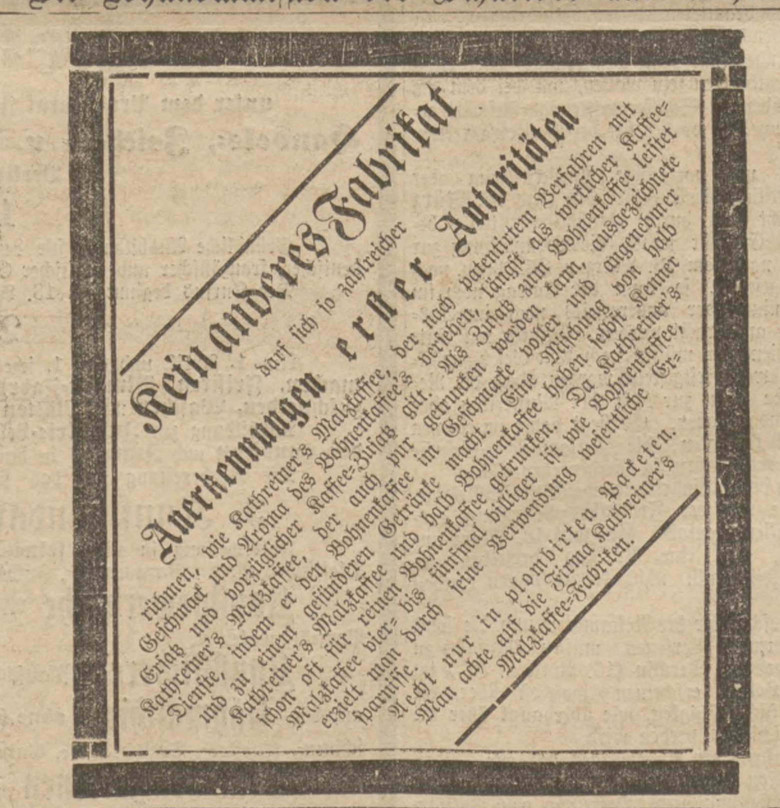
Herr **Dr. med. Fr. Matz**, Moltkestr. 11.
„ **Robert Hartwig**, Wilhelmstr. 17, I.
„ Kaufmann **Robert Stark**, Stolting- u. Saunierstr.-Ecke.
„ Uhrmacher **Pankow**, Gr. Lastadie.
„ **Leonhard Faust.**
Restaurant **Burow**, Rosengarten 6, I.
Herr Reichstagsabgeordneter **Fritz Herbert**, Friedrich-Karlstr. 28.

An das geehrte Publikum!

Folgende Detailfirmen haben bis jetzt unsere Forderungen nicht bewilligt, und bitten wir dieses bei Einkäufen von Konfektionsartikeln berücksichtigen zu wollen.

„Deutsche Herrenmoden" (Inh. **Moritz Israel**, Konfektion von **Nothmann & Comp.**), **Louis Asch**, Schulzenstr., **„Goldne 35"** und **„Deutsche Kleiderhalle"**, (Inhaber **Julius Heinemann**).

Die Lohnkommission der Schneider und Näherinnen.





Cravatten-Fabrik Blömer & Co.,
St. Tönis-Crefeld 29.
Billigste Bezugsquelle aller Arten Cravatten. Stoffmuster und illustrirte Preisliste gratis und franko.

Für Weingroßhändler.
Reelle 94er **Rothweine** offerirt von 260 ℳ an per 1000 Liter
Julius Levy in **Oberwinter a. Rh.**, Weinkommissionär.

Pa. oberschl. Steinkohlen,
„ **böhmische Braunkohlen,**
Briquettes, Zartenthiner Torf und alle Sorten Brennholz offerirt billigst
Tel. 441. **Fr. Bumke, Oberwiek 76/78.**

Wer schnell und **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

Kinderfrl., Stützen
d. Hausfr., Stubenmädchen, Kinderpfleg., Jungfern bildet die **Fröbelschule**, Berlin, Wilhelmstr. 105 in 2—4 monatl. Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stell. Auswärtige billige Pension. Prospecte gratis. Herrschaften können ohne Vermittelungskosten jederzeit engagiren.

Uhren
verkauft und reparirt zu den billigsten Preisen unter Garantie **R. Haack**, Uhrmacher, Gr. Domstr. 12.



Zu besetzen ist
die mit ausreichendem Einkommen verbundene
General-Agentur
einer guten deutschen, die Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibenden Gesellschaft für die Provinz Pommern. Gewünscht wird eine sich der Ausbreitung des Geschäfts selbst widmende Persönlichkeit, die den Bezirk genau kennt und Kaution stellen kann. Offerten nimmt entgegen unter der Aufschrift **F. D. 339** die Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Platzreisende
der Weinbranche **überall** gesucht. Provision 15 und 20 Prozent.
J. Laporte, Wiesbaden.

Dr. med. wünscht zu heirathen. Ernstg. Offert. erb. **„H."** postl. **Berlin.**

Heirath. **200** reiche Parthien sendet sof. Off.-Journal, Charlottenburg 2, Berlin. Herren 10 Pf. Porto. Für Damen umsonst.

Promenaden-, sowie Haus- und Kinderkleider
werden modern u. sauber angefertigt Wilhelmst. 8, v. r

Centralhallen.
Heute Sonntag ½8 Uhr:
Vollständig neues Programm.
1. Auftreten der Samoa-Karawane.
The three Palmer's, großartige Produktion an dem fliegenden Trapez. **The Wallenos**, Doppel-Jongleure. **James Capelli**, elektrisch-musikalischer Phantast. **St. Felix**, französischer Verwandlungs-Tänzer. **Paul Revi's** mysteriöse Liliputaner. **Louise Lenor**, Soubrette. **Hugo Hochgemuth**, Humorist. **The Miltons**, excentrisches Reck.
Morgen Montag: **Große Vorstellung.**

Stadt-Theater.
Sonntag, Nachmittag 3½ Uhr: (**Kl. Preise.**)
Der Fluch der bösen That.
Lustspiel in 3 Akten von H. Hochfeld.
Abends 7 Uhr: Ungerader Abonnementstag. Bons mit 50 ₰ Aufzahlung.
Rienzi.
Große tragische Oper in 5 Akten v. Wagner.
Montag: Gerader Abonnementstag.
II. Vorstellung im III. Zyklus.
Der Barbier von Sevilla.
Oper in 3 Akten von **Rossini.**

Bellevue-Theater.
Sonntag 3½ Uhr: (Parq. 50 ₰.) Zum letzten Male:
Die Quitzow's. Dietrich von Quitzow — Dir. Leon Resemann.
Abends 7½ Uhr: Gewöhnliche Preise (Bons ungiltig).
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Gr. Posse m. Gesang u. Tanz i. 5 A. v. Prudens u. Antony.
Montag: Volksthüml. Vorstell. (Parq. 50 ₰).
Liane, die zweite Frau.
Schausp. i. 5 A. nach dem Marlittschen Roman v. H. Busse.
Dienstag: (Parq. 1,25 ℳ.) Bons giltig.
Zum 3. Male: **Lehmann auf der Weltausstellung.**
Mittwoch: Zum letzten Male: **Sidonia von Borck.**

Concordia-Theater.
Das neue Künstlerpersonal
Frl. **Elvira Westlind**, Frl. **Trute Hoffmann**, **Georg Gau.** Des großen Erfolges wegen prolongirt:
Miss Dorina-Truppe,
Avello u. **Marri**, **Miss Kathi**, Frls. **Grygatti** und **Scharfeneck**, **Th. Zierrath** etc.
Mittags 12 Uhr: **Künstler-Vorstellung.**
Abends 6½ Uhr: **Premieren-Vorstellung.**
Montag, Abends 8 Uhr:
Künstler-Vorstellung.
Costüm-Ball. II. Bockbierfest.
Alles Nähere siehe Plakate.

I. Hypotheken bis ⅔ Taxe
auf städtische Grundstücke, Güter und Höfe;
Beleihung bis 50 % des Werthes
von Fabriken (Zuckerfabriken, Molkereien, Brauereien ꝛc.), sowie von Bauterrains zu 4—4½ % auf 10—20 Jahre fest offerirt
Bernhard Karschny,
STETTIN.
Tüchtige Agenten an allen Orten gesucht.